



Wortprotokoll der 60. Sitzung

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Berlin, den 21. Oktober 2019, 15:30 Uhr
Paul-Löbe-Haus, E.400

Vorsitz: Dr. Matthias Bartke, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einzigster Punkt der Tagesordnung

Seite 5

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer
Nachunternehmerhaftung in der Kurier-, Express-
und Paketbranche zum Schutz der Beschäftigten
(Paketboten-Schutz-Gesetz)**

BT-Drucksache 19/13958

Federführend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Mitberatend:

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Gutachtlich:

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

Berichtersteller/in:

Abg. Wilfried Oellers [CDU/CSU]

b) Antrag der Abgeordneten Pascal Meiser, Susanne
Ferschl, Matthias W. Birkwald, weiterer
Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

**Paketboten wirksam schützen - Qualität der
Paketzustellung verbessern und Paketbranche
umfassend regulieren**

BT-Drucksache 19/14022

Federführend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Mitberatend:

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Berichtersteller/in:

Abg. Wilfried Oellers [CDU/CSU]



- c) Antrag der Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke, Katharina Dröge, Anja Hajduk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Arbeitsbedingungen in der Paket- und Logistikbranche verbessern und Nachunternehmerhaftung einführen

BT-Drucksache 19/13390

Federführend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Mitberatend:

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Berichterstatter/in:

Abg. Wilfried Oellers [CDU/CSU]

**Mitglieder des Ausschusses**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Oellers, Wilfried Schimke, Jana Schummer, Uwe Weiß (Emmendingen), Peter Zimmer, Dr. Matthias	
SPD	Bartke, Dr. Matthias Glöckner, Angelika Kapschack, Ralf Kolbe, Daniela Rützel, Bernd Schmidt (Wetzlar), Dagmar Tack, Kerstin	
AfD	Pohl, Jürgen Springer, René Witt, Uwe	Kleinwächter, Norbert
FDP	Cronenberg, Carl-Julius Kober, Pascal	
DIE LINKE.	Birkwald, Matthias W.	Meiser, Pascal
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Kurth, Markus Müller-Gemmeke, Beate	



Ministerien	Griese, PStSin Kerstin (BMAS) Köhler, MR Lutz (BMAS) Neumann, MR Thomas (BMAS) Neumann, OAR Thomas (BMAS)
Fraktionen	Baumgartner, Rosina (SPD) Dauns, Matthias (FDP) Feser, Jan (AfD) Klinger, Stefan (CDU/CSU) Kovács, Thomas (CDU/CSU) Landmann, Jan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wollschläger, Frank (CDU/CSU)
Bundesrat	Hofmann, ROARin Gabi (ST) Kynast, RD Martin (SN) Oeburg, RDin Patricia (NRW)
Sachverständige	Bergmann, Klaus-Richard (BG Bau – Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft) Huster, Frank (Bundesverband Spedition und Logistik e.V.) Hüttenhoff, Frederic John, Dominique Kocsis, Andrea (ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft) Mlynarczyk, Michael Rauch, Dr. Sigrun (ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft) Schulz, Matthias (Generalzolldirektion) Schumann, Andreas (Bundesverband der Kurier-Express-Post-Dienste e.V.) Sell, Prof. Dr. Stefan Wolf, Roland (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) Wolff, Helena (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände)



Einziger Punkt der Tagesordnung

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Nachunternehmerhaftung in der Kurier-, Express- und Paketbranche zum Schutz der Beschäftigten (Paketboten-Schutz-Gesetz)

BT-Drucksache 19/13958

b) Antrag der Abgeordneten Pascal Meiser, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Paketboten wirksam schützen - Qualität der Paketzustellung verbessern und Paketbranche umfassend regulieren

BT-Drucksache 19/14022

c) Antrag der Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke, Katharina Dröge, Anja Hajduk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Arbeitsbedingungen in der Paket- und Logistikbranche verbessern und Nachunternehmerhaftung einführen

BT-Drucksache 19/13390

Vorsitzender Dr. Bartke: Meine Damen und Herren, zu der heutigen öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales begrüße ich Sie sehr herzlich. Es ist für den Ausschuss heute die dritte Anhörung, aber die Kolleginnen und Kollegen sind natürlich noch voll in Konzentration auf das, was uns heute ereilt. Es ist ein spannendes Gesetz, was wir hier haben. Zunächst möchte ich für die Bundesregierung die Parlamentarische Staatssekretärin Kerstin Griese ganz herzlich willkommen heißen.

Gegenstand dieser öffentlichen Anhörung sind die folgenden Vorlagen: a) Gesetzentwurf der Bundesregierung, **Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Nachunternehmerhaftung in der Kurier-, Express- und Paketbranche zum Schutz der Beschäftigten (Paketboten-Schutz-Gesetz)**, Bundestagsdrucksache 19/13958 sowie b) Antrag der Abgeordneten Pascal Meiser, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, Sylvia Gabelmann, Dr. Achim Kessler, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Ralph Lenkert, Cornelia Möhring, Jessica Tatti, Harald Weinberg, Pia Zimmermann, Sabine Zimmermann (Zwickau) und der Fraktion DIE LINKE. **Paketbo-**

ten wirksam schützen – Qualität der Paketzustellung verbessern und Paketbranche umfassend regulieren, Bundestagsdrucksache 19/14022 sowie c) Antrag der Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke, Katharina Dröge, Anja Hajduk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **Arbeitsbedingungen in der Paket- und Logistikbranche verbessern und Nachunternehmerhaftung einführen**, Bundestagsdrucksache 19/13390.

Die von den Verbänden, Institutionen und Einzelsachverständigen abgegebenen Stellungnahmen liegen Ihnen auf Ausschussdrucksache **19(11)452** vor. Von Ihnen, den hier anwesenden Vertreterinnen und Vertretern der Verbände, Institutionen und von den Einzelsachverständigen möchten wir hören, wie Sie die Vorlagen fachlich beurteilen.

Zum Ablauf der heutigen Anhörung darf ich folgende Erläuterung geben: Die uns zur Verfügung stehende Beratungszeit von 90 Minuten wird nach dem üblichen Schlüssel entsprechend ihrer jeweiligen Stärke auf die Fraktionen aufgeteilt. Dabei wechseln die Fragestellerinnen und Fragesteller nach jeder Frage - d. h. also: eine Frage, eine Antwort. Um die knappe Zeit möglichst effektiv zu nutzen, sollten möglichst präzise Fragen gestellt werden, die konkrete Antworten zulassen. Wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit sind Eingangsaussagen der Sachverständigen nicht vorgesehen. Hierzu dienen im Übrigen die vorgelegten schriftlichen Stellungnahmen. Schließlich noch der Hinweis, dass es heute am Ende der Befragungsrunde eine so genannte „freie Runde“ von 10 Minuten geben wird - hier können die Fragen aus allen Fraktionen kommen.

Ich begrüße nun die Sachverständigen und rufe sie dafür einzeln auf. Von der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di Frau Andrea Kocsis und Frau Dr. Sigrun Rauch, von der Generalzolldirektion Herrn Matthias Schulz, von der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft Herrn Klaus Richard Bergmann, von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände Herrn Roland Wolf und Frau Helena Wolff. Vom Bundesverband der Kurier-Express-Post-Dienste e.V. Herrn Andreas Schumann, vom Bundesverband Spedition und Logistik e.V. Herrn Frank Huster. Als Einzelsachverständige heiße ich sehr herzlich willkommen Herrn Michael Mlynarczyk, Herrn Dominique John, Herrn Frederic Hüttenhoff und Herrn Professor Dr. Stefan Sell.

Wir beginnen jetzt mit der Befragung der Sachverständigen. Dazu bitte ich, dass gleich zu Beginn die entsprechende Institution bzw. der oder die Sachverständige genannt wird, an die oder den die Frage gerichtet ist. Ich bitte nun die Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion, ihre Fragen zu stellen.

Abgeordneter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Ich würde mich gerne an Herrn Wolf von der BDA und Herrn Huster vom Speditionsverband wenden, weil bei der Zuleitung dieses Gesetzentwurfes durch die Bundesregierung uns Fraktionen noch aufgetragen worden ist, dass wir doch bitte die Abgrenzung zum Speditionsgewerbe regeln sollen. Das ist in dem Gesetzentwurf



bisher nicht enthalten. Welche Vorstellungen haben denn Sie, wie wir das sinnvoll machen könnten?

Sachverständiger Wolf (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Zur Beantwortung der Frage muss man einen Schritt zurückgehen. Die Abgrenzung im Gesetzentwurf der Bundesregierung gegenüber dem Referentenentwurf ist schon einen Schritt besser geworden. Wir sehen sehr skeptisch die Stellungnahme des Bundesrates, der ja wieder in der Abgrenzung auf Briefsendungen abstellt. Allerdings kann die Abgrenzung sicher noch besser gelingen indem man klar darauf abstellt, dass die Zustellung von Paketen das entscheidende Kriterium der Abgrenzung sein soll. Auch in der Begründung des Gesetzentwurfes wird ja deutlich, dass hier ein großes Maß an Unsicherheit auf die Transportbranche übergewälzt wird und schlussendlich kann man sich auch überlegen, ob man z.B. diejenigen Unternehmen, die nach der Güterkraftverkehrsverordnung lizenziert sind, bereits vollständig vom Anwendungsbereich ausnimmt.

Sachverständiger Huster (Bundesverband Spedition und Logistik e.V.): Ich kann meinem Vorredner im Grunde nur zustimmen. Der Anwendungsbereich, wie er im Gesetzesentwurf nun vorliegt, hebt nicht auf die Tätigkeit des Zustellens von Paketen an den Endkunden durch einen definierten Kreis von Beschäftigten ab, sondern pauschal auf das Tätigkeitwerden eines Unternehmens im KEP-Bereich als solches. Insofern würden wir auch dafür plädieren, den Beförderungsbegriff so eng zu fassen, dass tatsächlich der Paketzustelldienst als solches adressiert ist. Das könnte beispielsweise durch eine Limitierung einer Gewichtsgrenze eines Pakets sein. Die Adressierung eines Paketes ist ein nicht geeignetes Kriterium, denn im Fracht- und Gütertransportbereich ist jede Sendung adressiert, per se, sonst könnte sie gar nicht auf den Weg gebracht werden. Dieses Abgrenzungskriterium ist nicht zielführend. Wir könnten uns auch eine Gewichtsbegrenzung des Fahrzeugs, mit dem zugestellt wird, vorstellen; da bieten sich 3,5 Tonnen an.

Abgeordneter Oellers (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an die BDA und den Bundesverband der Kurier-Express- und Post-Dienste, es geht um die Nachunternehmerhaftung. Mich würde interessieren, inwieweit Sie der Auffassung sind, dass die Nachunternehmerhaftung dazu beiträgt, dass die fachliche Qualität in der Paketbranche sowie die Beitragsehrlichkeit gesteigert werden können, indem die Nachunternehmerhaftung für diesen Bereich eingeführt wird?

Sachverständiger Wolf (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Ich bin sehr skeptisch, ob die Einführung einer Nachunternehmerhaftung tatsächlich ein Mehr an Qualität bei der Zustellung mit sich bringt. Schlussendlich überträgt der Staat damit nicht etwas Qualitätsprobleme, sondern in erster Linie einmal die ihm obliegenden Kontrollpflichten auf die einzelnen Unternehmen, und deswegen erwarte ich von der Einführung dieser Nachunternehmerhaftung keine signifikante Steigerung der Qualität bei der Auswahl.

Sachverständiger Schumann (Bundesverband der Kurier-Express-Post-Dienste e.V.): Nach unserer Ansicht kann die Nachunternehmerhaftung einen Beitrag zur fachlichen Qualifizierung der Transportunternehmen, die als Subunternehmen zum Einsatz kommen, leisten. Dazu müsste aber das Gesetz auch so ausgestaltet werden, dass der Schwerpunkt der Haftungsfreistellung auf der Präqualifizierung der eingesetzten Nachunternehmer liegt. Wenn die Präqualifizierung als Haftungsfreistellung ermöglicht wird, dann sind die Unternehmen auch gezwungen oder animiert, je nachdem, ob sie es in Anspruch nehmen, Unternehmen einzusetzen, die entsprechend qualifiziert sind. Zum Thema Beitragsehrlichkeit, das war der zweite Teil der Frage. Auch hier gehen wir davon aus oder ist zu erwarten, dass Unternehmen, die entsprechend qualifiziert sind und wissen, wie die Beiträge abzuführen sind und die gesetzlichen Bestimmungen auch wirklich kennen, dies umsetzen können und gut organisiert sind und damit auch entsprechend beitragshehrlich arbeiten.

Abgeordneter Prof. Dr. Zimmer (CDU/CSU): Nochmal eine Nachfrage an den Bundesverband der Kurier-Express-Post-Dienste e. V. Sie fordern in Ihrem Gutachten, die Unbedenklichkeitsbescheinigung und die Präqualifizierung zu kombinieren. Können Sie das vielleicht näher erläutern?

Sachverständiger Schumann (Bundesverband der Kurier-Express-Post-Dienste e.V.): Wir halten die Unbedenklichkeitsbescheinigung als alleiniges Instrument zur Haftungsfreistellung für unzureichend. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung bescheinigt dem Sozialversicherungsträger, dass die gemeldeten Beiträge rechtzeitig abgeführt worden sind. Sie hat überhaupt keine Regelung, oder es wird gar nicht geprüft, ob auch alle Lohnsummen oder Beiträge gemeldet worden sind. Das heißt, auch Unternehmer, die Arbeitszeit nicht vergüten oder Beiträge nicht abführen, kriegen diese Bescheinigung, und damit würde der Auftraggeber von der Haftung freigestellt werden. Wir haben die Unbedenklichkeitsbescheinigung auch heute schon im Einsatz, und der Effekt ist quasi nicht gegeben. Deshalb sehen wir, dass dann, wenn der Unternehmer Nachunternehmer einsetzt, die entsprechend qualifiziert sind, dass diese Nachunternehmer dann natürlich auch die Unbedenklichkeitsbescheinigung mitliefern können, aber dass die Qualifizierung der Nachunternehmer das Hauptkriterium für die Haftungsfreistellung sein soll.

Abgeordneter Oellers (CDU/CSU): Meine nächste Frage richtet sich an den Einzelsachverständigen Herrn Mlynarczyk. Mit der Einführung der besonderen Aufzeichnungspflichten: Inwieweit denken Sie, dass das in der Praxis letztlich praktikierbar ist?

Sachverständiger Mlynarczyk: Ich halte das für nicht umsetzbar, da wir schon andere Zeiten notieren. Wir haben das Fahrpersonalgesetz, wo wir schon Fahrtenbücher schreiben. Eine digitale Aufzeichnung ist bisher da erst mal nicht möglich. Die würde auch erst ab der Überschreitung der 3,5 Tonnengrenze stattfinden. Wenn wir jetzt noch mehr Zeiten aufschreiben, ist das ein



wahnsinniger Aufwand, der betrieben werden muss, da wir dann auch quasi bei jeder Situation, die eintritt, sofort notieren müssen. Ich halte das nicht unbedingt für gewinnbringend oder vor allen Dingen nicht umsetzbar.

Abgeordneter Schummer (CDU/CSU): Meine Frage geht an Herrn Schulz von der Generalzolldirektion. Es sind immer wieder Suchen durchgeführt worden, wo in der Berichterstattung offenkundig wurde, dass Dumping, Sozialmissbrauch und illegale Beschäftigung im Bereich der Paketdienste vorhanden sind. Aus Ihrer Erkenntnis: Ist es höher und stärker vorhanden als in anderen Wirtschaftsbereichen? Wenn es denn so ist, wie kann man dann einer Lieferkette mit einem solchem Missstand begegnen? Kann man das reduzieren auf eine letzte Meile oder kann man die Lieferkette insgesamt dann so definieren, dass man die Täter frühzeitig erwischt?

Sachverständiger Schulz (Generalzolldirektion): Zum einen also: Kurier-Express-Paket-Dienste gehören zum Gewerbe Spedition-Transportlogistik bei uns, die werden auch eigentlich nur als Spedition-Transportlogistik erfasst. In bestimmten Ausnahmefällen, sprich bei Schwerpunktprüfung, haben wir dann durchaus noch einzelne Erkenntnisse zu der besonderen Teilbranche. Was man festhalten muss, ist auf jeden Fall, dass Spedition-Transport-Logistik besonders von Schwarzarbeit und Mindestlohnverstößen zu den betroffenen Branchen gehört. Darum haben die auch ihre Aufnahme im § 2a SchwarzArbG gefunden, der dann auch im § 28a und mit dem § 17 MiLoG praktisch korrespondiert. Im Hinblick auf die Überprüfung ist für uns eigentlich eine letzte Meile oder ähnliches wenig hilfreich. Wir müssen gerade im Hinblick auf den Mindestlohn letztlich die gesamten Arbeitszeiten haben. Ich weiß, es steht auch immer wieder in der Diskussion. Für uns wäre es auch wie beim MiLoG am hilfreichsten, wenn wir vom ersten Tage an und auch von der ersten Stunde an – sprich der Bereitstellung und dem Arbeitsbeginn bis zum Arbeitsende - die gesamten Zeiten erfasst haben könnten, damit wir entsprechend auch die Mindestlohnkontrollen durchführen könnten.

Abgeordneter Oellers (CDU/CSU): Meine nächste Frage richtet sich an die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft. Um einmal einen Parallelvergleich zu bekommen mit den Erfahrungen, die Sie mit der Unternehmerhaftung gemacht haben in dem Zusammenhang, würde mich neben den Erfahrungen auch interessieren, inwieweit Nachforderungen entwickelt wurden, wie sie vorher bestanden und wie sie nachher nach Unternehmerhaftung sich weiterentwickelt haben, die generalpräventive Wirkung der Nachunternehmerhaftung und inwieweit Sie mit den Exkulpationen umgehen.

Sachverständiger Bergmann (BG Bau – Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft): Das ist ein ganzer Strauß an Fragen. Fangen wir mit den Zahlen an. Wir haben im Schnitt zwischen 700 – 800 Vorgänge, wo wir konkrete Haftungsforderungen einleiten. Diese Haftungsforderungen liegen im Bereich zwischen gut 5 Mio. / 6 Mio. Euro, und die werden auch im Wesentlichen realisiert. Auch dort gibt es eine gewisse Ausfallquote, aber im

Wesentlichen werden die realisiert, weil sie sich gegen die wirtschaftlich potenteren Hauptunternehmer richten. Das ist der eine Punkt. Der zweite Punkt ist, was das Thema generalpräventive Wirkung betrifft, dass die in der Baubranche feststellbar ist. Zu dem Zeitpunkt, als die Generalunternehmerhaftung Anfang bis Mitte des vergangenen Jahrzehntes eingeführt worden ist, hatten wir im Bereich der Bauwirtschaft sog. Beitragsausfälle, am Ende des laufenden Jahres uneinbringliche Forderungen, die jetzt mit dem Grund der Nichtzahlung der Unternehmer durchaus bei 3 bis 3,5 Prozent lagen. Inzwischen liegen wir deutlich unter einem Prozent. Das ist nicht alleine auf die Generalunternehmerhaftung zurückzuführen, aber ein wesentlicher Teil. Das muss man einfach ganz deutlich sagen. Wir spüren an der Entwicklung der Unbedenklichkeitsbescheinigungen, dass die Branche schlicht und ergreifend sehr viel mehr Mühe in die Auswahl der Nachunternehmer steckt. Wir haben eine deutliche Steigerung bei den Abfragen der Unbedenklichkeitsbescheinigungen. Wir setzen in der Baubranche auch ausdrücklich qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigungen aus. Der Generalunternehmer sieht nicht nur, welches Unternehmen er vor sich hat, der ist bei der BG und hat bezahlt. Wir wissen, welchem Gewerbe er nachgeht und wieviel Bruttolohn er uns meldet. Das heißt, mit diesen qualifizierten Unbedenklichkeitsbescheinigungen ist auch eine Schlüssigkeitsprüfung, hinsichtlich der Branche und der Größe des Unternehmens und der wirtschaftlichen Potenz möglich. So gesehen hat sich die Branche, gemeinsam mit den Wirtschaftsverbänden, die für uns zuständig sind, an diese Generalunternehmerhaftung gewöhnt, sich damit arrangiert. Wir spüren als BG eindeutig positive Wirkungen.

Abgeordneter Prof. Dr. Zimmer (CDU/CSU): Ich habe nochmal eine Frage an Herrn Mlynarczyk. Sie haben eben gesagt, dass es einen großen Aufwand bei der Aufzeichnungspflicht gibt, bei der Frage der Arbeitszeiten. Da bitte ich nochmals um Erläuterung. Wir haben mittlerweile Möglichkeiten, Digitalpakete von einem Ort zum anderen ganz genau zu verfolgen. Sie wollen jetzt sagen, wir haben nicht die Möglichkeit, das Gleiche bei den Arbeitnehmern zu tun, die dann neben den Paketen quasi stehen und diese betreuen? Das verstehe ich nicht. Wenn das tatsächlich so sein sollte, wie lange würde es denn technologisch dauern, diese Lücke zu füllen?

Sachverständiger Mlynarczyk: Natürlich ist das nachzuvollziehen. Die Pakete können genau nachvollzogen werden. Der Mitarbeiter soll dann nach meiner Aussage nicht nachvollzogen werden. Ich korrigiere das und sage ganz klar: Ja. Wir haben einmal das Fahrpersonalgesetz, wir schreiben also vom Fahrer selbst die Fahrtenbücher, was er genau tut, ob er fährt, ob er Arbeitszeiten produziert. Das wird genau nachgehalten. Wir haben die Mindestlohnaufzeichnung, die wir dann am siebten Tag schreiben. Das ist bei einem Betrieb mit drei bis vier Leuten nicht das Problem. Wenn wir aber in größere Betriebe gehen, wo wir 50, 60, 70 Mitarbeiter haben - ich spreche jetzt aus eigener Erfahrung mit 50 Leuten - ist das schon ein voller Arbeitstag, wo jemand sitzt, der nur Zeiten aufnimmt. Diese Zeiten muss ich nicht nur



aufnehmen, ich muss sie auch dementsprechend kontrollieren. Da geht es um Pausenzeiten. Da geht es um die Anfangs- und Endzeiten, und diese müssen auch stimmen. Da ich dann so etwas sehr gewissenhaft machen möchte, möchte ich schon, dass das in einer Doppelkontrolle ausläuft. Deswegen zeichne ich da schon doppelte Zeiten auf. Ist das beantwortet?

Abgeordneter Schummer (CDU/CSU): Ja, wenn ich da noch einmal nachfragen darf. Aber die Digitalisierung könnte diesen bürokratischen Aufwand doch dann erleichtern. Gibt es denn da Bestrebungen, eine entsprechende Software zu entwickeln, dass man nicht nur Pakete, sondern auch Menschen so vernünftig im Blick hat, dass redliche Bedingungen möglichst bürokratiarm nachgewiesen werden können? Und noch eine zweite Frage, wenn ich darf, an Herrn Schumann vom Bundesverband der Kurier-Express-Post-Dienste e.V. Präqualifizierung als das Thema, dass Sie sehr favorisieren als Arbeitgeberverband. Können Sie uns noch einmal erläutern, wie Präqualifizierung neben den Bescheinigungen, stattfindet, mit welchen Bürokratien das verbunden ist und wie dieses Instrument in den Bereichen, wo es bisher angeboten wird, auch genutzt wird?

Sachverständiger Mlynarczyk: Ja, es wäre zu wünschen, dass wir dann irgendwann etwas Digitales haben, ich muss es aber auch irgendwie auf den Betrieb umsetzen können. D. h. ich muss erst einmal meine Verantwortung, dass die Zeiten aufgeschrieben werden, an jemanden delegieren. Das möchte ich ungerne an den Fahrer delegieren, der seine Arbeitszeiten dann selber notiert. Ich möchte das schon ganz gerne überblicken, einsehen und mitbekommen, aber wenn es dafür irgendwann etwas Vernünftiges gibt, würde ich mit Sicherheit auch darauf wechseln, klar. Aktuell wird also noch von Hand geschrieben, das ist so.

Sachverständiger Schumann (Bundesverband der Kurier-Express-Post-Dienste e.V.): Ja, wir haben drei Elemente in der Präqualifizierung: die fachliche Eignung, die persönliche Eignung und die finanzielle Leistungsfähigkeit. Das Thema finanzielle Leistungsfähigkeit und persönliche Eignung kann man über die Selbstauskünfte abgleichen, in welche Verfahren man verstrickt war. Das Finanzamt kann entsprechend Unbedenklichkeitsbescheinigungen geben, das ist quasi die Bestätigung, dadurch dass sie keinen Eintrag im Führungszeugnis haben etc. Das sind persönliche und finanzielle Leistungsfähigkeiten. Das dicke Brett, bzw. das schwierige oder aufwendige ist die fachliche Leistungsfähigkeit. Wir haben hier viele Unternehmen am Markt, die ihre fachliche Leistungsfähigkeit durch verschiedene Zertifikate nachweisen. Da ist es die Qualitätszertifizierung, die sowieso schon bekannt ist, ein Beispiel, aber es gibt auch branchenspezifische Zertifikate, die die Wirtschaft oder die Verbände zusammen mit Zertifizierungsgesellschaften erarbeitet haben. Unternehmen haben diese fachliche Zertifizierung auch schon durchgeführt. Also haben wir eine ganze Menge an Unternehmen, die aus dem Stand die fachliche Leistungsfähigkeit nachweisen können, anhand der Zertifikate, die sie schon haben. Wenn Sie so ein Zertifikat nachholen wollen, haben Sie

für ein Branchenzertifikat eine Zertifizierung. Sie müssen natürlich das Unternehmen darauf vorbereiten, wenn Sie gut organisiert sind, haben Sie das schnell, wenn Sie schlecht organisiert sind und bei null anfangen, haben Sie da auch mal ein halbes Jahr zu tun, um das neben dem täglichen Geschäft noch durchzuführen. Das letzte Element ist die fachliche Leistungsfähigkeit. Es geht auch um den Unternehmer. In dem Moment, wo Sie einen entsprechend ausgebildeten Unternehmer haben, sei es, dass er studiert ist oder dass er eine Branchenausbildung gemacht hat, haben Sie diesen Nachweis auch schon und müssen den nicht neu machen. Anderenfalls müssen Sie ihn nachholen. Dann haben Sie entsprechende Ausbildungen bei der IHK, dort können Sie Blöcke belegen.

Abgeordneter Oellers (CDU/CSU): Vielen Dank, meine nächste Frage richtet sich an die Generalzolldirektion, Herrn Schulz. Meine Frage zielt nochmal auf folgendes ab: In Ihrer Stellungnahme haben Sie neben der Überprüfung im Februar im KEP-Bereich auch Zahlen einer Überprüfung im September für den Transport- und Logistikbereich hinzugefügt. Vielleicht könnten Sie diese Zahlen noch einmal erläutern. Vor allen Dingen, wenn man jetzt den Transportbereich für die Langstrecke nimmt und den KEP-Bereich für den Kurzbereich, können Sie die vielleicht noch einmal gegenüberstellen aufgrund der Erfahrungen und Dinge, die Sie jetzt bei Ihren Überprüfungen festgestellt haben?

Sachverständiger Schulz (Generalzolldirektion): Ja, also erst einmal, wir haben sogenannte bundesweite Schwerpunktprüfungen durchgeführt. Einmal im Bereich Spedition, Transport, Logistik und einmal im Bereich Kurierexpress, Paketdienste. Wozu diese Schwerpunktprüfungen auch dienen, sind insbesondere natürlich auch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen, dass auch draußen gesehen wird, in der Öffentlichkeit, es wird kontrolliert, es werden Maßnahmen durchgeführt durch die überprüfende Zollverwaltung. Was man nicht unterschätzen darf ist, dass natürlich, wenn wir unsere Ergebnisse veröffentlichen, es häufig ein erster Einblick ist. Danach tauchen auch relativ viele noch zu überprüfende Sachverhalte auf. Ein Mindestlohnverstoß oder auch ein § 266a klärt man nicht so ohne Weiteres und unproblematisch auf. Wenn ich die Zahlen gegenüberstelle, ist von den Quoten her kein großer Unterschied da. Wir haben Arbeitgeberprüfung. Das ist für uns das maßgebende Element, auch wenn wir sehr viele Personen immer noch zusätzlich befragen in den Branchen, haben wir sofort 82 Strafverfahren eingeleitet. Davon ist der größte Teil auch der illegale Aufenthalt gewesen im Bereich Spedition-Transport-Logistik-Gewerbe. Das darf man nicht vergessen. Ich glaube, die Requalifizierung spielt hier eine Rolle. Das sind diejenigen, die die größte Unkenntnis haben darüber, wie kalkuliere ich entsprechend mein Unternehmen, dass ich auch wirtschaftlich arbeiten kann und dort nicht in eine prekäre Situation kommen kann. Bei den Kurier-Express- und Paketdiensten ist es auffällig, dass wir auch neben dem Vorenthalten von Sozialversicherungsbeiträgen, was auch zum Teil mit in den Mindestlohnbereich reinspielt, sofort Aufzeichnungspflichtverletzungen haben im Umfang



von 33 Aufzeichnungspflichtverletzungen. Das ist das, wo wir überhaupt nichts mehr machen können. Da können wir ein Bußgeld verhängen, aber wir können nicht mehr kontrollieren, ob der Mindestlohn eingehalten wurde. Im Bereich der Mindestlohnunterschreitung hatten wir 21 Fälle sofort eingeleitet. Das hört sich nicht viel an, man darf aber nicht vergessen, dass dies der erste Eindruck ist. Und was man dort sofort feststellt, sind dann im Wesentlichen auch eklatante Mindestlohnunterschreitungen.

Abgeordnete Schimke (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an die Vertreter der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Herrn Schumann und Herrn Mlynarczyk. Ist es richtig, dass bei der Beauftragung der Nachunternehmer in Deutschland aus dem Ausland die vorgesehene Haftungsregelung keine Anwendung findet? Falls das der Fall sein sollte, würde mich Ihre Bewertung dieser Situation interessieren.

Sachverständiger Schumann (Bundesverband der Kurier-Express-Post-Dienste e.V.): Ich muss im Moment gestehen, ob die Beauftragung aus dem Ausland jetzt inkludiert ist, weiß ich nicht. Wenn sie nicht inkludiert ist, dann müsste das gelöst werden.

Sachverständiger Wolf (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Nach meiner Einschätzung wäre die Beauftragung aus dem Ausland vor dem Hintergrund der jetzigen Regelung nicht erfasst. Ich bin mir aber nicht sicher, ob wir durch gesetzliche Erstreckung jetzt auch noch ausländische Unternehmen vor dem Hintergrund solcher doch relativ komplexer Anforderungen unionsrechtskonform in das System hineinbekommen würden. Da würde ich mal drei Fragezeichen machen, ob das in dieser Situation möglich ist. Ohne es jetzt abschließend geprüft zu haben, aber ich bin da sehr skeptisch mit dem Verwaltungsverfahren.

Sachverständiger Mlynarczyk: Ich kann mich da Herrn Schumann nur anschließen. Das ist leider nicht in meinem Kenntnisbereich und somit kann ich leider nichts dazu sagen.

Abgeordneter Prof. Dr. Zimmer (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände. Wir haben bereits eine Generalunternehmerhaftung in der Baubranche und in der Fleischwirtschaft für Arbeitgeber. Wie hat sich diese Generalunternehmerhaftung ausgewirkt, welche Erkenntnisse haben Sie da? Und was lässt das erwarten für die Einführung der Generalunternehmerhaftung auf die Arbeitnehmer in der Paketdienstbranche?

Sachverständiger Wolf (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Ich bin sehr sicher, dass man diese unterschiedlichen Branchen auch unterschiedlich zu bewerten hat. Die Erkenntnisse, die wir sowohl für die Fleischwirtschaft wie aber auch für die Bauindustrie haben, sind relativ gering. Es sind wenige Fälle, die uns gemeldet werden. Deswegen lässt sich aus den Erfahrungen, die in diesem Bereich geschaffen worden sind, die auch schon länger mit Präqualifizierungsregelungen und der Unbedenklichkeitsbescheini-

gung arbeiten, wenig für eine Branche, der das jetzt ganz neu übergeholfen wird, ableiten - nach meiner Einschätzung. Ich habe mir die Präqualifizierungsverfahren angesehen. Wenn ich mir das ansehe, das ist für eine mobile Branche nicht so ganz einfach durchzuführen. Ein 7-seitiges Formular ist abzuarbeiten, auf das ich gestoßen bin. Bei der Unbedenklichkeitsbescheinigung ist jedenfalls eine Erfahrung vorhanden: sie gilt nur drei Monate nach unserem Kenntnisstand und da wäre es schön, wenn die Geltungsdauer deutlich erhöht werden würde.

Abgeordneter Schummer (CDU/CSU): Frage an Herrn Schulz. Es wird jetzt die Generalunternehmerhaftung in der Fleischerindustrie in Nordrhein-Westfalen verschärft aufgrund der Vorkommnisse, die der dortige Arbeits- und Sozialminister Karl-Josef Laumann festgestellt hat. Inwieweit ist denn neben der Kontrolle auch die stärkere Berichtspflicht, die Dokumentationspflicht zu berücksichtigen?

Sachverständiger Schulz (Generalzolldirektion): Ich hoffe ich habe Ihre Frage richtig verstanden. Die Sache ist die, dass die Dokumentationspflichten verschärft worden sind, verschärft sind die immer für die Seite der Fleischbranche und nicht für uns. Für uns ist es letztlich keine Verschärfung, sondern eine Erleichterung im Hinblick auf die Kontrollierbarkeit. Inwieweit das Erfolg haben wird, das werden wir sehen müssen. Wir haben bis jetzt noch keine Schwerpunktmaßnahmen im Bereich der Fleischbranche wieder gefahren seit dem Zeitpunkt, haben also keine belastbaren Erkenntnisse.

Abgeordneter Prof. Dr. Zimmer (CDU/CSU): Nochmal eine Nachfrage an die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände. Ich entnehme Ihrer Stellungnahme, dass ohne die Möglichkeit, den Arbeitsbeginn auf dem Handy von unterwegs zu erfassen, eine unmittelbare Aufzeichnung kaum denkbar ist. Nun gibt es sogar - bereitgestellt vom BMAS - mittlerweile Apps, mit denen man die Arbeitszeit erfassen kann. Ist Ihnen das bekannt und wenn Ihnen das bekannt ist, ist es sinnvoll, das hier einzusetzen?

Sachverständiger Wolf (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Herr Prof. Zimmer, das ist eine grundsätzliche Frage. Ja, uns sind diese Apps auch bekannt. Trotzdem stehen wir auf dem Standpunkt, dass Regelungen, die die Aufzeichnung von Beginn und Ende der Arbeitszeit neben Dauer der Arbeitszeit verlangen, übertrieben sind, insbesondere vor dem Hintergrund, dass es sich hier um eine sehr mobile Branche handelt und nicht jeder Arbeitgeber möchte, dass möglicherweise auf einem von ihm gelieferten Diensthandy auch Fremddapps installiert werden. Ich bin nicht sicher, ob es sinnvoll ist, jedem so eine App überzustülpen. Außerdem müsste man dann ja klären, ob es dem einzelnen Arbeitnehmer vielleicht auf seinem privat gelieferten Handy angemessen und angenehm erscheint, so eine App zu installieren. Gerade in dem Augenblick, wo mobile Arbeit und mobile Tätigkeit zunimmt, halte ich die Pflicht, entsprechende Regelungen dann auch noch eng zu führen und auf bestimmte technische Vorgaben



zu begrenzen, wo man in anderen Bereichen sagt, wir müssen eigentlich überhaupt keine technischen Vorgaben für die Arbeitszeiterfassung machen, für überzogen.

Abgeordneter Oellers (CDU/CSU): Ganz kurze Frage. Ich komme nochmal zurück auf das Überleitungsschreiben des Ministers. Stichwort: Abgrenzungsfrage. Das wäre nochmal im parlamentarischen Verfahren zu klären. Es kursieren zur Zeit Tonnen- und Gewichtsregelungen für Pakete und Fahrzeuge. Gibt es vielleicht noch weitere Kriterien, an denen man das mit bemessen könnte? Meine Frage richtet sich an die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände.

Sachverständiger Wolf (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Ich hatte schon einleitend etwas dazu gesagt. Man könnte tatsächlich eine weitere Klarstellung dadurch erreichen, dass man sagt, es geht um die Zustellung der Pakete und nicht um die Tätigkeit an den Paketen generell, sondern ausschließlich und beschränkt auf die Zustellung.

Vorsitzender Dr. Bartke: Damit sind wir am Ende der Fragerunde der CDU/CSU-Fraktion angekommen. Wir kommen jetzt zur SPD-Fraktion, und da hat sich Herr Rützel als Erster gemeldet.

Abgeordneter Rützel (SPD): Meine Frage geht an ver.di. Wie werden aus Ihrer Sicht die Beschäftigten in der Kurier-Express- und Paketbranche behandelt? Was kritisieren Sie insoweit an der Branche?

Sachverständige Kocsis (ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft): Vielen Dank. Wir haben es in Deutschland mit sechs großen Paketdienstleistern zu tun. Die meisten arbeiten ausschließlich mit Subunternehmern, also DPD, Hermes und GLS. Amazon arbeitet mit Subunternehmern, hat aber jetzt seit neuestem Eigenbeschäftigung. DHL arbeitet weitestgehend mit eigenen tarifgebundenen Beschäftigten. Wir haben ein extremes Wachstum in der Paketbranche. Es entstehen jährlich viele tausend neue Arbeitsplätze. Deswegen gibt es einen akuten Mangel an Zustellkräften und diese werden mittlerweile vorrangig in Osteuropa rekrutiert, aber auch darüber hinausgehend hört man ja auch vom Zoll, dass es illegale Aufenthalte gibt. Es gibt eine extreme Wettbewerbsverzerrung, weil tarifgebundenen Beschäftigten natürlich entgegengebracht wird, dass andere für Mindestlohn arbeiten, wenn der überhaupt gezahlt wird. Das macht Druck auf die Tarifgebundenen. Wir haben zunehmend durch diese Personalakquise im Ausland mit Beschäftigten zu tun, die Sprachprobleme haben, ihre Rechte nicht kennen und sie dementsprechend auch nicht einfordern. Wir haben niedrigste Löhne. Die Beschäftigten werden in Unterkünfte zusammengepfercht, da müssen sie noch Mieten für solche Räumlichkeiten zuzahlen. Wir haben Angebote der Paketdienstleister zur Zustellung am selben Tag. Das heißt, die Zusteller sind oftmals viel länger als das Arbeitszeitgesetz erlaubt unterwegs, manchmal sogar sonntags, weil sie gezwungen sind, die Pakete rechtzeitig abzuliefern. Deswegen ist es auch aus unserer Sicht absolut erforderlich und leistbar, die Arbeitszeit täglich zu erfassen. Dazu gibt es bereits bei vielen digitale In-

strumente - Handscanner, die von Beginn der Arbeit an eingesetzt werden. Sogar uns ist es möglich, die Zusteller im Internet zu beobachten, wo sie gerade sind. Das würde, wenn man das auch regelt, gleichzeitig helfen, den Mindestlohn korrekt zu erfassen, weil man am Ende die Stundenlöhne erfassen muss. Kurz gesagt: Wir sehen mit Sorge die zunehmend schlechten Entwicklungen in der Branche und glauben, dass die Nachunternehmerhaftung dort hilft, die Sozialversicherungsbeiträge ordnungsgemäß zu einer Abführung zu bringen. Deswegen haben wir aber noch keine guten Arbeitsbedingungen.

Abgeordnete Glöckner (SPD): Meine Frage geht an Herrn Schulz. Ich würde Sie bitten nochmal darzustellen, welche Erkenntnisse Sie aus den Prüfungen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit im Bereich der Paketdienstbranche haben. Was sind dort die Erkenntnisse, die Sie gewonnen haben?

Sachverständiger Schulz (Generalzolldirektion): Neben den Schwerpunktprüfungen, die wir auch als Zahlenpaket unserer Stellungnahme beigefügt haben, fällt immer wieder auf, dass natürlich nicht nur ganze Subunternehmerfirmen genommen werden, sondern gerade auch Einzelselbstständige. Bei den Einzelselbstständigen ist natürlich das Problem, dass wir überhaupt keine Möglichkeit haben, auf den Mindestlohn zu pochen. Ich habe einmal Abrechnungen gesehen von diesen Einzelselbstständigen, gerade auch, wann die zustellen müssen, wie die zustellen müssen. Die versklaven sich bis zum gewissen Grad selbst. Die Abrechnung ergibt häufig am Ende des Monats ein Minus. Das sind immerhin Menschen, die versuchen, sich mit bestimmten Mitteln eine Existenz aufzubauen, auch wenn es osteuropäische Arbeitnehmer sind, die sich dann einen Wagen mieten und die Pakete austragen. Das ist die eine Sache. Die andere Sache ist die, Subunternehmerketten bis in alle Unendlichkeit, wie wir sie manchmal im Baugewerbe antreffen, haben wir bei den Speditionen so nicht. Aber es gibt natürlich durchaus eine Versubung bis ins zweite und dritte Glied. Spätestens da kann es nicht mehr rentabel sein zu arbeiten, wenn man nach weiterem Subunternehmer noch einen zweiten und dritten anschließt. Das ist so im Wesentlichen die Erkenntnis, die wir haben. Es gibt einen großen Einsatz von ausländischen Arbeitnehmern, dass wir dort immer wieder Ausländerverstöße haben, vom kompletten illegalen Aufenthalt bzw. illegalen Aufenthalt durch Arbeitsaufnahme, dann die Mindestlohnverstöße. Eine flächendeckende Kontrolle ist in der Branche, weil wir auch andere Branchen prüfen müssen, denn wir haben noch eine ganze Reihe von Schwarzarbeit betroffene Branchen, nicht möglich. Wir können immer nur Nadelstiche setzen. Und gerade, wenn man die Nadelstiche setzt, ist es besonders wichtig, wenn man dort dann auch zumindest mit einer gewissen Anzahl von Instrumenten ausgestattet ist, dass man das auch überprüfen und berechnen kann. Diese fehlen uns im Moment. Nachunternehmerhaftung ist hier natürlich eher interessant auch zur Sicherung der Sozialsysteme für die Rentenversicherung, das aufhebt. Wir sehen vor allen Dingen den Effekt im Bereich der Prävention und ggf. auch der Abschreckung, dass jemand als Hauptunternehmer



sich überlegt, versube ich jetzt wirklich oder versube ich das nochmal ein weiteres Mal?

Abgeordnete Tack (SPD): Meine Frage geht an Herrn John vom Projekt der fairen Mobilität. Könnten Sie uns eine Einschätzung geben, wie sich in den letzten Jahren die Situation entwickelt hat und wie Sie die Arbeitsbedingungen wahrnehmen?

Sachverständiger John: Bei uns in den Beratungsstellen - und da spreche ich jetzt nicht nur von der Fairen Mobilität, sondern auch von den finanzierten Beratungsstellen - da kommen natürlich Beschäftigte an, die in diesem Bereich für Arbeitsbedingungen arbeiten müssen, die schlicht unterirdisch sind. Die sind zu vergleichen mit den Bedingungen im Baugewerbe und in der Fleischindustrie. Von daher ist es unserer Ansicht nach folgerichtig, dass man jetzt versucht, die Nachunternehmerhaftung für nicht bezahlte Sozialbeiträge auch in diesem Bereich einzuführen. Das ist unseres Erachtens dringend notwendig. Wir haben schon gehört, dass wir in der Branche sehr viel zu tun haben mit ausländischen Beschäftigten. Bei uns sind es sehr viele Bulgaren und Rumänen, die häufig kein oder sehr schlecht Deutsch sprechen, ihre Rechte nicht kennen und praktisch auch nicht die Möglichkeit haben, sich zu wehren. Die - wenn man so will - Klassiker sind bei uns unmittelbare Kündigungen im Krankheitsfall. Wir haben überlange Arbeitstage, also 12 bis 14 Stunden ist eigentlich die Regel. Teilweise sagen uns Kollegen, dass sie 16 Stunden arbeiten. Sie müssen zum Teil solange arbeiten, bis alles ausgeliefert ist, beziehungsweise bis alle Kunden angefahren sind. Egal, wie lange das dauert. Und bestimmte Arbeitsschritte - so wird uns immer wieder berichtet -, wie zum Beispiel die Vorsortierung, wird schlicht und ergreifend nicht bezahlt. Wir hatten Fälle, wo Kollegen uns gesagt haben, dass sie „freiwillig“ zwei Stunden früher kamen, um die Vorsortierung zu leisten, weil sie wussten, sie haben nur eine halbe Stunde Zeit für die Vorsortierung, und sie wussten, es reicht einfach nicht. Das heißt, sie kommen zwei Stunden früher, unbezahlt, um überhaupt die Leistung bringen zu können, die erforderlich ist. Wir beobachten in der Branche eine zunehmende Untervergabe. Wir haben dies häufig bis ins zweite und dritte Glied. Es rechnet sich schlicht und ergreifend nicht mehr, wenn wir uns die Verträge angucken, das kann ich nur bestätigen.

Abgeordneter Rützel (SPD): Meine Frage geht an ver.di. Ihre Gewerkschaft hat sich uneingeschränkt sehr positiv zu der Einführung der Nachunternehmerhaftung geäußert. Was versprechen sie sich denn von diesem Instrument?

Sachverständige Kocsis (ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft): Die Paketdienstleister arbeiten mit Subunternehmern, um sich der Verantwortung für die Beschäftigungsverhältnisse zu entziehen. Das ist das Geschäftsmodell in der Branche. Deswegen kümmern sie sich nicht um die Entstehung von Lohn- und Sozialdumping, sondern schieben diese Verantwortung jeweils den Subunternehmern zu, sagen, sie haben damit überhaupt gar nichts zu tun. Wir glauben, dass die Auf-

traggeber natürlich dadurch, dass sie diese Subunternehmer beauftragt haben und diese damit das Gesicht zum Kunden sind, hochsensibel sind, auch in der Öffentlichkeit für ihre Arbeitsverhältnisse. Wir glauben, dass diese Nachunternehmerhaftung sie dazu bringen wird, dass sie sich stärker mit der Frage befassen, welche Subunternehmer sie beschäftigen. Davon ist auszugehen, weil wir eben auch gehört haben, dass es sowohl im Bauhauptgewerbe der Fall ist, dass es eine höhere Sensibilität gibt, wie auch in der Fleischwirtschaft. Und ich hab es gerade schon gesagt, Zielsetzung ist am Ende nicht, dass einzelne Unternehmen Gewinne machen auf Kosten von Lohn- und Sozialdumping, sondern, dass die Allgemeinheit durch ordentlich abgeführte Sozialversicherungsbeiträge profitiert. Deswegen haben wir uns uneingeschränkt positiv zu diesem Gesetz verhalten.

Abgeordneter Kapschack (SPD): Meine Frage geht an Herrn Schulz. Sehen Sie Einschränkungen der Kontrollmöglichkeiten des Zolls durch eine Begrenzung der Geltung der Nachunternehmerhaftung auf Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 3,5 Tonnen?

Sachverständiger Schulz (Generalzolldirektion): Ich hatte mich in den letzten Tagen noch schlau gemacht, also im Wesentlichen haben wir die Sprinter, die unterwegs sind, um die Pakete auszutragen. Mittlerweile treffen wir sie aber durchaus auch mit Anhängern an. Mit dem alten Führerschein Klasse 3 kann man eben auch noch Fahrzeuge bis zu 7,5 Tonnen mieten. So gesehen wäre eine Beschränkung für uns nicht völlig sinnvoll. Wir können natürlich alles kontrollieren, das ist nicht das Problem. Aber wir haben natürlich dann nicht mehr die Möglichkeit, der Deutschen Rentenversicherung mitzuteilen, inwieweit es eine Möglichkeit gibt, dass der Hauptunternehmer haftet, beziehungsweise dass der in Haftung genommen werden könnte und den dann entsprechen auch mit zu überprüfen.

Abgeordnete Tack (SPD): Meine Frage geht an ver.di. Halten Sie die Abgrenzung der KEP-Branche und der Festlegung auf Pakete im Speditionsbereich mit einem Gewicht bis 32 Kilo für sachgerecht?

Sachverständige Kocsis (ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft): Da es keine Definition gibt, was genau ein Paket ist, man aber immer davon ausgegangen ist, dass man das Postgesetz an dieser Stelle zur Anwendung bringt - da steht zwar drin, Universaldienst bis 20 Kilo -, haben wir uns nochmal informiert über die ABGs der großen Auftraggeber, der Paketdienstleister. Die haben in der Regel 31,5 Kilo. Es kommt aus der amerikanischen Arbeitsschutzgesetzgebung, die wir leider nicht haben. Da die Paketdienstleister das selber anwenden, um eine Abgrenzung zu Spedition und Logistik, also zu Stückgut, zu haben, halten wir diese Abgrenzungsgrenze für sinnvoll.

Abgeordneter Rützel (SPD): Meine Frage geht an ver.di. Der Gesetzentwurf sieht die Haftung in der gesamten Lieferkette vor. Wie beurteilen Sie dies, und welche Vorteile sehen Sie darin?



Sachverständige Kocsis (ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft): Da die Tätigkeiten eines Paketzustellers nicht eindeutig abgrenzbar sind, also nicht begrenzend auf die Frage, in ein Auto zu steigen und dann die Pakete auszuliefern, glauben wir, dass der Geltungsbereich größer sein muss, nämlich dass die Paketumschläge mit hinzugezogen werden müssen. Weil die Paketzusteller in ihrer Tätigkeit oftmals selber Sortiertätigkeiten vornehmen, auch in den großen Hubs. Die bekommen nicht alle Autos zur Verfügung gestellt, die schon beladen sind, in der Reihenfolge, wie sie Pakete ausliefern. Deswegen ist es für uns wichtig, weil wir auch wissen, dass für die Hubs Unternehmen mit Werkverträgen und dort auch wieder Subunternehmer arbeiten. Zum Teil arbeiten die Paketzusteller in der Sortierung mit, damit sie ihre Pakete überhaupt rechtzeitig erhalten können. Sie bekommen zum Teil ihre Fahrzeuge auch durch Subunternehmer selbst beladen. Die Abgrenzung ist nicht trennscharf möglich, daher halten wir es für absolut richtig, dass das ausgeweitet wird. Eigentlich wird es nicht ausgeweitet nach dem jetzigen Entwurf, eigentlich wird es begrenzt darauf. Aber dass das mit in den Fokus genommen wird, weil man sonst nicht weiß, wer rein und raus läuft in ein Hub und mit welcher Tätigkeit gerade jemand beschäftigt ist.

Abgeordnete Glöckner (SPD): Meine Frage geht an Herrn John. Ich hätte gerne gefragt, wie Sie die Durchsetzungsstärke und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der in der Paketbranche tätigen Subunternehmer einschätzen.

Sachverständiger John: Ich kann lediglich was zu Subunternehmern sagen, deren Beschäftigte bei uns in den Beratungsstellen landen. Dann haben wir teilweise auch Kontakt zu den Subunternehmern. Die sind in aller Regel nicht besonders leistungsstark und durchsetzungsfähig. Es ist ganz offensichtlich, dass die häufig - ich sag mal - auf Vertragskonstruktionen sich einlassen oder sich etwas diktieren lassen, was sie eigentlich nicht durchhalten können. Schlussendlich sind es dann die Beschäftigten, die die Zeche zahlen, weil Sozialabgaben nicht bezahlt werden. Was ich vorhin schon gesagt habe, werden Überstunden nicht bezahlt und die Vorsortierungsstunden ebenfalls nicht. Das korrespondiert auch mit den Auftraggebern. Es ist nicht so, dass die Auftraggeber nicht wissen, an welche Subunternehmer sie hier Verträge abgeben. Es ist bekannt, dass wir die Verträge kennen, und andere kennen die Verträge auch. Das eine ist, sich die Subunternehmer anzugucken und zu kritisieren, das andere ist aber natürlich, die Auftraggeber sich anzugucken und zu kritisieren, weil die wissen, was sie tun.

Abgeordneter Rützel (SPD): Auch an Herr John nochmal, bitte. Meine Frage geht dahin: Was erwarten Sie sich von dieser Nachunternehmerhaftung rein hinsichtlich für die Sozialversicherungsbeiträge?

Sachverständiger John: Ich erwarte hier schon eine gewisse Sensibilisierung in der Branche, ich würde es auch Disziplinierung nennen. D.h. dass genauer darauf geachtet wird, an welche Subunternehmer mit welcher

Leistungsstärke man Aufträge weitergibt. Wir konnten das relativ gut beobachten in der Fleischindustrie. Sie wissen, dass das GSA 2017 eingeführt worden ist mit der Nachunternehmerhaftung, übrigens gekoppelt an eine besondere Aufzeichnungspflicht in Bezug auf die Arbeitszeit. Es ist dort sehr wichtig, es funktioniert da auch und nur so sind übrigens die Kontrollen in NRW auch durchzuführen gewesen, die letzte Woche an die Presse gegangen sind, das hat sie möglich gemacht. Aber das hat insgesamt in der Fleischindustrie wirklich zu einer Sensibilisierung geführt. Die Arbeitsbedingungen an sich sind nicht besonders viel besser geworden, das muss man ganz klar sagen, da ist nach wie vor viel zu tun, aber es gibt diese disziplinierende Wirkung, und die erwarten wir uns in dieser Branche auch.

Abgeordneter Rützel (SPD): Eine Frage noch an ver.di bezüglich der Nachunternehmerhaftung. Mit den Regelungen dieses vorliegenden Gesetzesentwurfs werden die Forderungen von ver.di zur Bekämpfung des Sozialleistungsmissbrauchs erfüllt. Können Sie dem zustimmen, sehen Sie das so oder sind da Lücken?

Sachverständige Kocsis (ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft): So wie es jetzt geplant ist, glauben wir, dass das ein erster richtiger und wichtiger Schritt ist. Ich habe es vorhin schon mal gesagt, wir glauben nicht, dass wir damit gute Arbeitsbedingungen haben. Wir alle sprechen uns ja hier immer wieder für mehr Tarifbindung aus. Vielleicht wäre das ein Schritt, der auch irgendwann dahin führt. Wir haben überall Tarifverträge, denen könnten auch die Subunternehmer beitreten. Es könnte das Geschäftsmodell in Frage gestellt werden, der Auftraggeber mit eigenen Beschäftigten zu arbeiten bis hin zu allgemeinverbindlichen Tarifverträgen. Aber zunächst einmal wäre es ein richtiger und wichtiger Schritt, dass Subunternehmer anders ausgesetzt werden und dass sich die Auftraggeber nicht mehr einfach der Haftung und der Verantwortung entziehen können. Insofern glauben wir, dass dieses Gesetz absolut notwendig und richtig ist.

Vorsitzender Dr. Bartke: Vielen Dank. Damit sind wir am Ende der Fragerunde der SPD angekommen und kommen jetzt zur Fragerunde der AfD. Und da hat sich als erster Herr Kleinwächter gemeldet.

Abgeordneter Kleinwächter (AfD): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Meine erste Frage geht an Herrn Schulz von der Generalzolldirektion mit einer ganz knappen Einschätzung: Kann dieses Gesetz das systematische Unterlaufen von Arbeitsschutzgesetzen überhaupt verhindern?

Sachverständiger Schulz (Generalzolldirektion): Jein. Also die Schwierigkeit ist ja ganz einfach. Hier geht es um die Sicherung der Sozialabgaben. Das Unterlaufen kann immer stattfinden. Das haben wir sowohl in der Fleischbranche, das haben wir auch im Baugewerbe. Möglichkeiten gibt es genug. Wie gesagt - wenn ich Einzelunternehmer als Subunternehmer nehme, dann nützt mir die Haftung überhaupt nichts mehr, dann bin ich damit raus. Und dann kommt für uns die Nachweispflicht, dass es sich hier gegebenenfalls um Scheinselb-



ständige handelt, die dort für irgendeinen Hauptunternehmer arbeiten und das ist von der Nachweispflicht definitiv schwerer. Dann wären wir aber auch wieder drin, dass der Hauptunternehmer Arbeitgeber wird und dann eben auch die Sozialabgaben zahlen müsste.

Abgeordneter Springer (AfD): Meine Frage geht auch an Sie, Herr Schulz. Sie haben Stichschwerpunktkontrollen durchgeführt. Da gibt es eben einen Anteil von 22 % derer, wo man feststellt, da wurden gesetzliche Regelungen unterlaufen. Können Sie das vielleicht mal abgrenzen, inwiefern das dann versehentlich passiert ist aufgrund fehlender Kenntnisse oder inwiefern das vielleicht auch das Ergebnis organisierter Kriminalität ist? Sie haben es vorhin auch angedeutet, in systematisch organisierten Netzwerken vor allem grenzüberschreitend.

Sachverständiger Schulz (Generalzolldirektion): Für organisierte Kriminalität gibt's natürlich auch eine Definition. Die treffen wir hier so ohne Weiteres nicht an. Auf jeden Fall sind mir im Moment keine Ermittlungsverfahren bekannt, die in dem Bereich organisierte Kriminalität hingehen, wenn Sie davon sprechen möchten, dass es sich um sehr dezidierte Absprachen handelt und das Ausnutzen von Gesetzeslücken, dann kann ich Ihnen zustimmen.

Abgeordneter Kleinwächter (AfD): Ich habe eine Frage zu der Statistik, die Sie auch auf Seite 6 und 7 in der Ausschussdrucksache aufgeführt haben. Es gibt dort eine erhöhte Anzahl von Strafverfahren aufgrund des illegalen Aufenthalts ohne Aufenthaltstitel und teilweise eben auch durch die Vorenthaltung von Sozialversicherungsbeiträgen. Inwiefern überschneiden sich diese? Wie oft treten beide Straftatbestände zugleich auf, die gleichen Personen betreffend? Und zweitens: Teilen Sie die Einschätzung, dass mehr Kontrollen hier zu einem besseren Arbeitnehmerschutz führen könnten, weil sie dann entsprechend schlagkräftiger wären? Wie könnte man das durchführen? Wir haben in dem Gutachten von Herrn Hüttenhoff, der dann auch noch gleich eine Frage von mir bekommen wird, Ausführungen bezüglich der veränderten strategischen Orientierung der FKS und dass der Zoll nicht über eine angemessene Erfolgsstatistik verfüge. Da können Sie sich jetzt gern verteidigen.

Sachverständiger Schulz (Generalzolldirektion): Wo fange ich denn jetzt an. Ich fange mal mit den Überschneidungen an. Ja kann, aber muss nicht. Wer jemanden illegal beschäftigt, das kann durchaus sein, dass er ihm anständigen Lohn bezahlt, damit er überhaupt für ihn tätig wird. Aber es kann auch sein, dass er entsprechend den geringfügig anmeldet und tatsächlich Vollzeit arbeiten lässt. Da gibt es eine ganze Bandbreite von Möglichkeiten. Die nächste Frage ging in Richtung unserer Prüfmöglichkeiten. Die Prüfmöglichkeiten in dem Bereich der FKS sind beschränkt aufgrund der Personalbelegschaft insgesamt, aber wir haben hier im Wesentlichen mit Kontrolldelikten zu tun. Das ist so ähnlich wie mit den roten Ampeln. Wenn ich an jede Ecke einen Polizisten stelle, dann habe ich mehr Verstöße, die über eine rote Ampel gelaufen sind, das ist in der

FKS genau das Gleiche. Wenn ich 7.000 habe, decke ich im Normalfall mehr Verstöße auf, wenn ich 10.000 habe, decke ich noch mehr Verstöße auf. Die Hauptplanung der FKS hat sicherlich im Wesentlichen damit zu tun, dass definitiv neue Aufgaben hinzugekommen sind, wie die Kontrolle des Mindestlohngesetzes, die einen erheblichen Aufwand bedeutet oder auch die neuen Aufgaben im Bereich des sozial organisierten Sozialleistungsbetrugs jetzt seit Juli diesen Jahres. Die Statistik, die bei uns geführt wird: es wäre sicherlich eine dezidiere Aussage der Statistik wünschenswert, auch gerade wenn parlamentarische Anfragen kommen oder aus dem öffentlichen Raum. Wir haben sie nun einfach nicht.

Abgeordneter Springer (AfD): Meine Frage richtet sich an die Vertreterinnen von ver.di., Frau Kocsis. Ich habe hier in einer Stellungnahme, die nicht von Ihnen ist, ein paar Vorschläge, wie man möglicherweise mit dieser Situation umgehen kann, wie man die Situation von Paketboten verbessern kann, über das, was im Gesetz hinaus im Gesetzentwurf verankert ist. Zum Beispiel wird dort gesagt, man könnte wie in den USA interne Beschwerdekanaäle einrichten auf der einen Seite. Ein zweiter Vorschlag ist, einfach die Begrenzung der Subunternehmerketten auf zwei oder drei Ebenen – wie es in Spanien wohl üblich ist – vorzunehmen. Wie bewerten Sie diese Vorschläge?

Sachverständige Kocsis (ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft): Wir haben uns immer dafür ausgesprochen, dass es zur Einhaltung des Mindestlohnes eine Hotline gibt, wo man melden kann, wenn man weiß, dass ein Unternehmen den Mindestlohn nicht einhält. Aber die Frage, die zweite, die Sie mir gestellt haben, ob man das begrenzen sollte, da würde ich sagen, das wäre gut, wenn man es begrenzen könnte. Andererseits treten die Probleme, die hier heute schon aktuell dargestellt wurden und beraten wurden, schon beim ersten Subunternehmer auf. Insofern muss man da ansetzen, wenn man bei dem in diesem Teilbereich angesetzt hat, dann hat man auch die nachfolgenden Probleme nicht mehr. Deswegen ist das für mich eine nachrangige Regelung.

Abgeordneter Kleinwächter (AfD): Jetzt kommen wir mal zu Ihnen, Herr Hüttenhoff. Jetzt haben wir so viel über Sie gesprochen. Sie kritisieren in Ihrem Gutachten, dass ganz viel auch mit den Kontrollproblemen zusammenhängt und dass auch vieles nur auf dem Papier gut aussieht, was in der Praxis nicht so ist. Welche konkreten Verbesserungsvorschläge hätten Sie da auch in Abgrenzung gerade zu dem Gesetzentwurf, der uns gerade vorliegt. Sie kritisieren auf Seite 24 insbesondere in Bezug auf die Paketbranche, dass die meisten entsandten Arbeitskräfte kaum Deutsch sprechen und ihre Rechte nicht kennen, von Schieberbanden abhängig sind, in Schlafghettos isoliert sind usw. Frage: Haben wir mehr ein aufenthaltsrechtliches Problem oder auch ein EU-Regularien Problem? Oder ein Problem der Sozialgesetzgebung hier in Deutschland?



Sachverständiger Hüttenhoff: Um Ihre letzte Frage erst einmal zu beantworten, würde ich sagen, nein wir haben kein Problem mit Aufhalten hier, sondern wir haben ein Informationsproblem, dass die Leute vielfach ihr Recht nicht kennen oder auch entsprechend besser informiert werden müssten. Wir haben Einrichtungen wie Faire Mobilität zum Beispiel, die das leisten, was allerdings auch noch deutlich ausgeweitet werden kann an der Stelle, damit die Leute auch erstmal wissen, was ihr Recht ist. Sie hatten gerade auch die fehlende Erfolgsstatistik der FKS angesprochen. Hier ist sicherlich ganz klar ein Grundproblem, dass man das nicht weiß, das hatte gerade auch Herr Schulz selber gesagt. Wir wissen aus der Forschung, dass eben eine systematische Auswertung der Kontrollergebnisse dazu beitragen kann, eine bessere Prioritätensetzung der strategischen Kontrollen zu setzen, um systematische Veränderungen in bestimmten Branchenunternehmen zu bewirken. Vor allem lässt sich mit einer Veröffentlichung einer Erfolgsstatistik, auch die abschreckende Wirkung deutlich besser erzielen, die derzeit noch völlig unzureichend ist.

Abgeordneter Springer (AfD): Herr Schulz, nochmals eine Frage an Sie. Wenn wir nun feststellen, dass die organisierte Kriminalität jedenfalls nicht das treibende Element hinter dieser Entwicklung ist, sondern eher dezidierte Absprachen, die Sie beobachten konnten oder auch das Ausnutzen von gesetzlichen Lücken: Wird dann dieses Gesetz, wenn es in der Form unverändert verabschiedet wird, zukünftig verändern können, dass die Situation beibehalten wird, wie sie ist oder sogar verschärft wird?

Sachverständiger Schulz (Generalzolldirektion): Nein, eine gewisse abschreckende Wirkung oder ein Präventivcharakter hatte ich auch schon - glaube ich - ein oder zwei Mal erwähnt, auch wie die weiteren Anwesenden hier. Ich sehe das Gesetz wirklich im Wesentlichen weniger für die Aufgabe der FKS als für die Aufgabenerfüllung der Deutschen Rentenversicherung, dass Sozialversicherungsträger eben auch ihre Einnahmen entsprechen erheben können und jemanden haben, den sie adressieren können, um an die ausstehenden Beträge zu kommen und weniger an die FKS, um Kriminalität zu bekämpfen. Um Kriminalität zu bekämpfen, brauche ich andere Instrumente, die aber auch sicherlich nicht Inhalt dieses Gesetzes sind.

Abgeordneter Kleinwächter (AfD): Ganz kurze Auskunft von Herrn Huster noch zur Präqualifikation, warum das so schwierig ist?

Sachverständiger Huster (Bundesverband Spedition und Logistik e.V.): Ich hatte gar keine Äußerung über die Präqualifizierung des Handels getätigt, also insofern würde ich nicht sagen, dass es prinzipiell eine schwierige Situation ist; sie ist nur administrativ belastet.

Vorsitzender Dr. Bartke: Vielen Dank. Damit sind wir am Ende der Fragerunde der AfD angekommen und kommen jetzt zur Fragerunde der FDP. Und da hat sich als erster Herr Cronenberg gemeldet.

Abgeordneter Cronenberg (FDP): Meine Frage geht an Herrn Huster. Ich möchte den Geltungsbereich des Gesetzes in den Blick nehmen, im Hinblick auf die Zielgenauigkeit, das hatten wir schon einmal angesprochen. Das würde ich gerne noch einmal aus Ihrer Sicht ein bisschen detaillierter dargestellt bekommen.

Sachverständiger Huster (Bundesverband Spedition und Logistik e.V.): Zunächst gilt für das Logistiksystem, wie man das nennt, dass es eine Arbeitsteilung gibt, die nicht alleine auf wirtschaftlichen Erwägungen beruht, sondern vor allem auf fachlicher und räumlicher Spezialisierung. Der Gesetzesentwurf selber, der abstrahiert in seinem Anwendungsbereich vom eigentlichen Schutzziel, nämlich dem Paketboten. Somit ist die Kurzfassung auch Paketboten-Schutz-Gesetz. Der Grundsatz, wonach der gesetzgeberische Wille im Gesetz auch klar zum Ausdruck kommen wird, ist hier nach unserer Auffassung völlig verfehlt. Denn in der Fassung, so wie er jetzt momentan vorliegt, wird - ich zitiere -: „der Unternehmer im Speditionstransport und damit verbundenen Logistikgewerbe im Bereich der Kurier-, Express- und Paketdienste und einem anderen Unternehmer mit der Beförderung von Paketen beauftragt.“ Und jetzt geht es noch weiter: „Die Beförderung von Paketen im Sinne dieses Buches ist die Beförderung von adressierten Paketen, unabhängig vom Einzelgewicht.“ Ich habe vorhin schon geltend gemacht, dass hierdurch die vollständige Betroffenheit der gesamten Speditions- und Logistikbranche erkennbar wird. Das Gesetz hier in der vorliegenden Fassung sieht weder ein Gewichtslimit für Pakete vor oder in der Logistik auch eine Adressierung per se in der Fracht, in codierter oder nichtcodierter Fassung, schließt im Anwendungsbereich nahezu jede zu befördernde Sendung mit jedem Verkehrsträger ein, auch die Befrachtung von Flugzeugen würde dadurch quasi erfasst. Also insofern ist es dringend geboten, hier zu einer Eingrenzung zu kommen. Insofern würden wir uns dem bis heute Gesagten anschließen, dass die Adressierung der Tätigkeit als solches in den Vordergrund gestellt werden könnte und hilfsweise eine Gewichtsbeschränkung des Paketes oder auch eine Begrenzung der Fahrzeug in der Zustellung selber hilfreich wäre, um hier den unbestimmten Bereich klarer und präziser zu fassen.

Abgeordneter Cronenberg (FDP): Zweite Frage auch an Herrn Huster. Wie schätzen Sie den Verwaltungsaufwand ein und insbesondere auch den in dem Gesetzesentwurf angegebenen Erfüllungsaufwand? Ist der realistisch ihrer Meinung nach? Eine ganz konkrete Nachfrage: Die Ausstellung der Unbedenklichkeitsbescheinigung ist wohl vorgesehen durch die Krankenkassen. Könnten Sie sich auch die Ausstellung durch eine gesetzliche Unfallversicherung vorstellen?

Sachverständiger Huster (Bundesverband Spedition und Logistik e.V.): Letzteres ja, könnte ich mir vorstellen. Zum ersten Teil der Frage: Die Quantifizierung des Aufwands ist natürlich bei einem abstrakten Gesetz, wie es momentan vorliegt, etwas schwierig. Wir glauben aber, dass die hier gefasste zeitliche Dimension deutlich zu gering eingeschätzt wird. Ich würde mal sagen, eine



Verdreifachung oder Vervierfachung des hier angewählten Zeitsatzes müsste man realistischerweise schon rechnen.

Abgeordneter Cronenberg (FDP): Wenn man Ihre Branche, Ihre Mitgliedsunternehmen betrachtet, mit welchen Folgen, mit welchen Auswirkungen rechnen Ihre Mitglieder, wenn das Gesetz, so wie vorgeschlagen, eingeführt wird?

Sachverständiger Huster (Bundesverband Spedition und Logistik e.V.): Es hängt eine ganze Menge davon ab, wie der Geltungsbereich dieses Gesetzes gefasst wird. Wie ich gerade schon sagte, ist der Umfang des Anwendungsbereichs zurzeit so definiert, dass man eigentlich davon ausgehen muss, dass der gesamte Logistik- und Speditionsbereich erfasst würde. Es ist auch Teil des Handelsgesetzbuches - in § 453 wird der Spediteur auch definiert als Auftraggeber/als Organisator von Lieferketten, der Frachtführer, der beauftragt, könnte davon erfasst werden -, wenn das so käme und die Einschränkungen im Handlungsbereich nicht klar systematisiert und deutlich präziser dargestellt würden, würde unsere ganze Branche – und das wären dann tausende von Unternehmen – erfasst werden und nicht die großen sechs Paket- und Kurierdienstleister, die hier eigentlich bislang immer in Rede standen.

Abgeordneter Cronenberg (FDP): Nächste Frage geht an den Zoll, Herrn Schulz und Herrn Dr. John. Es ist bereits angesprochen worden, dass es Einzelselfständige gibt, die schlecht kalkulieren und kein sicheres und ausreichendes Auskommen haben. Es ist - glaube ich - von Ihnen, Herr Dr. John, das Problem der Scheinselbstständigkeit angesprochen worden. Da würde mich mal interessieren, welchen Trend Sie erwarten, wenn das Gesetz so eingeführt wird, wie es vorgeschlagen wurde?

Sachverständiger Schulz (Generalzolldirektion): Von Seiten des Zolls würde ich durchaus sagen, dass es natürlich eine Ausweichmöglichkeit ist. Ich glaube, das ist auch relativ leicht zu erkennen. Denn wenn ich einen Subunternehmer habe, bei dem ich keine Sozialabgaben zahlen muss oder auch keinen weiteren Subunternehmer, der Beschäftigte hat, wo ich überprüfen kann, dass er Sozialabgaben zahlen muss, dann ist es für mich einfacher, so jemanden, ohne dass ich in die Vorwerfbarkeit komme, dass ich dort jemanden eventuell prekär beschäftigt habe. Auf der anderen Seite gibt es für uns dann natürlich den Gesichtspunkt der Scheinselbstständigkeit. Scheinselbstständigkeit abzugrenzen ist zwar nicht ganz einfach, aber durchaus möglich und wie die Gerichte dann entscheiden, wird man dann auch sehen. Für uns ist es vom Aufwand her einfach ein anderer. Wir versuchen dort aufzudecken, wo wir die Sozialabgaben herbekommen können oder eben auch nicht. Ob es über Scheinselbstständigkeitsnachweis ist oder über den Bereich der Nachunternehmerhaftung, ist für unsere Ermittlungen nicht völlig egal, aber doch zumindest gleichwertig.

Sachverständiger John: Ich würde mich da im Wesentlichen anschließen. Es ist natürlich eine Ausweichmöglichkeit. Wenn es die nicht gibt, würden andere Aus-

weichmöglichkeiten gesucht. Wir fordern in diesem Zusammenhang die Umkehr der Beweislast, was Scheinselbstständigkeit angeht. Bisher ist es so, dass der Beschäftigte nachweisen muss, dass er nicht scheinselbstständig ist. Da wäre es eigentlich eine gute Möglichkeit, dass die Unternehmen nachweisen müssen, dass es sich nicht um Scheinselbständige handelt.

Abgeordneter Cronenberg (FDP): Nochmal an Herrn Huster. Wie schätzen Sie die Kontrolleffektivität ein? Ebenfalls die Frage an Sie: Wie schätzen Sie die Gefahr von der Ausweitung von Scheinselbstständigkeit oder Einzelselfständigkeit ohne Fachkunde ein?

Sachverständiger Huster (Bundesverband Spedition und Logistik e.V.): Zunächst einmal die Frage der Wirksamkeit des Gesetzes - so hatte ich Ihre Frage verstanden. Die kann man natürlich in Zweifel stellen. Von den Kollegen der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände wurde eingangs schon gesagt, dass zunächst einmal die Umgehungstatbestände – also Geschäftsmodelle, die auf Nichtabführung von gesetzlichen Leistungen und Sozialabgaben fußen – geprüft werden. Im Zweifel sind das dann kriminelle Handlungen. Aber die können wir nicht dadurch heilen, indem wir jetzt ein weiteres Gesetz hinzufügen, das dem Zoll oder den zuständigen Organen auch die Möglichkeiten verwehrt, intensiv zu prüfen. Das ist - glaube ich - eine Frage von Kontrollintensität und Kapazitäten, hier zu einer Verbesserung der Situation zu kommen und nicht einer Frage eines regulatorischen Defizites, was sozusagen Grundlage des Entwurfs dieses Gesetzes sein muss. Ich vergleiche das immer damit, dass der Gesetzgeber feststellt, es gibt genug Rotverstöße. Dann gibt es nur eine Möglichkeit: Man muss einen Polizisten neben die Ampel stellen oder eine Videoüberwachungsanlage. Aber was hier versucht wird ist zu sagen, jeder der über eine Ampel fährt, muss aufzeichnen, egal ob er bei grün oder gelb oder rot übergefahren ist und darauf warten, dass die Kontrollen da irgendwann einmal drauf zugreifen und genau hingucken. Und das würde sicherlich durch das Gesetz auch nicht geheilt werden. Bei der zweiten Frage habe ich jetzt gerade den Faden verloren. Entschuldigung, Herr Cronenberg, da müssten Sie bitte wiederholen.

Abgeordneter Cronenberg (FDP): Rechnen Sie mit einer Ausweitung von Scheinselbstständigkeit oder Einzelselfständigkeiten?

Sachverständiger Schulz (Generalzolldirektion): Das ist perspektivisch schwer zu sagen, also das würde dem sozusagen zugrunde legen, dass die Auflagen dieses Gesetzes für Arbeitgeber so stark wären, dass es für ihn sinnvoller wäre, keine Beschäftigten mehr zu haben, sondern nur noch Fremdunternehmer. Perspektivisch könnte das momentan der Fall sein, aber das ist eigentlich mehr eine Prognose im Hinblick auf die Glaskugel, das wage ich nicht zu bestätigen.

Vorsitzender Dr. Bartke: Vielen Dank Herr Schulz, eine Glaskugel haben wir hier nicht. Damit sind wir am Ende der Fragerunde der FDP-Fraktion angekommen, kom-



men jetzt zur Fragerunde der Fraktion DIE LINKE. Und da hat sich als erstes Herr Meiser gemeldet.

Abgeordneter Meiser (DIE LINKE.): Vielen Dank, meine Frage geht an Herrn Hüttenhoff. Anhand Ihrer Forschungsergebnisse weisen Sie in Ihrer Stellungnahme eindrucksvoll auf die bestehenden Defizite bei der Kontrolle von Mindestentgelten und sozialversicherungsrechtlichen Pflichten hin. Könnten Sie uns bitte kurz darlegen, wo Sie die zentralen Ansatzpunkte sehen, um diese Defizite zu beheben, auch um eine effektive Kontrolle mit Blick auf die KEP-Branche hinzubekommen?

Sachverständiger Hüttenhoff: Ja, vielen Dank, wir haben eine mehrjährige Untersuchung der Kontrolle von Mindestlöhnen jetzt gerade abgeschlossen am Institut Arbeit und Qualifikation und haben halt auch intensiv uns den Zoll dabei angeguckt, die FKS. Und für uns erscheint vor allem die Organisationsreform der FKS aus dem Jahre 2014 als sehr verhängnisvoll, was die Kontrollzahlen eben auch angehen, weil damals entschieden wurde, mehr oder weniger den Präventionsdienst einzustellen. Also den Streifendienst faktisch, wo $\frac{1}{4}$ ungefähr der Beschäftigten drin waren und es den Hauptzollämtern im Endeffekt selber überlassen wurde, ob das weitergeführt wird oder nicht. Also man muss sich das mal so vorstellen, bei der Polizei wird der Streifendienst abgeschafft und das ist im Endeffekt bei der FKS an vielen Standorten hier passiert, was auch zu einer sehr hohen Unzufriedenheit bei den Beschäftigten geführt hat, weshalb auch viele langjährige Beschäftigte in andere Abteilungen gewechselt sind, wo sie ihre Kontrolltätigkeiten weiter ausüben können. Das Argument vom Zoll, dass hier eine stärkere Kontrolltiefe erreicht werden sollte, kann an vielen Hauptzollämtern auch gar nicht realisiert werden, weil hier einfach die Hard- und Software dafür fehlt. Hier sehen wir auch eine mögliche Effizienzsteigerung dadrin, dass die Beseitigung von Doppelstrukturen abgeschafft wird. Wir haben momentan mit der FKS und der Zollfahndung zwei Fahndungsdienste – also eine Patchworkorganisation, die sich wesentlich effizienter gestalten ließe hinsichtlich Telefonüberwachung, IT-Ausstattung oder auch im Fuhrpark. Die fehlende Erfolgsstatistik hatte ich schon angesprochen, die Kontrollen für den Zoll müssen aber auch erleichtert werden, dazu gehört eben, dass die Arbeitszeitaufzeichnungen in den Betrieben gelagert werden müssen zwingend, so wie es in Frankreich z. B. vorgeschrieben ist. Und heute können sich halt Betriebe damit rausreden, dass die Arbeitszeitaufzeichnungen bei den Steuerberaterbüros liegen und deshalb erst einmal nicht zugänglich sind. Auch die Verantwortung an der Spitze der Wertschöpfungskette muss einfach gesteigert werden. Wir haben die Vorschläge schon gehört, eine verpflichtende Präqualifizierung der Nachunternehmer einzuführen oder man könnte natürlich auch die Sozialversicherungsbeiträge der Beschäftigten über den Generalunternehmer einziehen lassen und schließlich muss auch ganz dringend die Zusammenarbeit mit den Staatsanwaltschaften verbessert werden. Wir haben viel zu wenig Schwerpunktstaatsanwaltschaften, die für dieses Problem sensibilisiert sind und das führt im Umkehrschluss dazu, dass oft Strafen heruntergesetzt wer-

den, weil einfach die Sensibilisierung für das Thema fehlt.

Abgeordneter Birkwald (DIE LINKE.): Auch meine Frage geht an Herrn Hüttenhoff. Wo sehen Sie denn dringenden Handlungsbedarf, um Entgelt- und Sozialversicherungsansprüche besser durchsetzen zu können und welche Erfahrungen bzw. Praktiken gibt es dazu in unseren europäischen Nachbarländern?

Sachverständiger Hüttenhoff: Ja, vielen Dank, wir hatten das Problem auch schon gehört, dass eben die FKS und die Sozialbehörden nur die Sozialbeiträge nachfordern. Die Beschäftigten werden dabei außen vor gelassen und oftmals auch noch nicht einmal oder eigentlich nie über die Verstöße auch informiert. Hier ist auch sicherlich ein Problem, dass vielen Beschäftigten auch schon die Einsicht in ihre Arbeitszeiterfassung verwehrt wird, also hier müssen dringend Informationsrechte der Beschäftigten gestärkt werden, was aktuell eigentlich nur dann funktioniert, wenn es einen Betriebsrat gibt, der das einfordert, aber was bei Nachunternehmen mit sehr hoher Personalfuktuation faktisch eigentlich nicht leistbar ist. Für eine bessere Aufdeckung von Verstößen müssen die Beschäftigten einfach auch besser unterstützt werden, indem einfach die geleistete Arbeitszeit eben manipulationssicher dokumentiert wird. Das kann, muss aber nicht elektronisch erfolgen. Wichtig ist eben, dass die Beschäftigten das Recht zur Einsicht auch dieser Unterlagen bekommen und das gegenzeichnen können und dass der Arbeitgeber eben auch zur Herausgabe verpflichtet ist. Daneben brauchen die Beschäftigten auch eine Anlaufstelle, um halt auch ihr Recht durchsetzen zu können. Das reicht einfach aktuell nicht aus und es ist auch nicht zu verstehen, warum die Verjährungsfrist für das Vorenthalten von Mindestlöhnen bei drei Jahren besteht, was viel zu kurz ist meistens. Eine längere Verjährungsfrist von fünf Jahren z. B. wie es bei Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen der Fall ist, könnte hier auch mehr Spielräume für Nachforderungen schaffen. Erfahrungen aus dem Ausland gibt es dazu vielfältig: In Belgien, Großbritannien oder Spanien beispielsweise können sich die Beschäftigten direkt an die Arbeitsinspektion wenden, die dann stellvertretend Klage vor Gericht einreichen. Oder in den Niederlanden oder Frankreich gibt es das Beispiel, dass eben die Gewerkschaft über das Recht der Verbandsklage verfügen. Also hier gibt es auf jeden Fall vielfältige Ansatzpunkte.

Abgeordneter Meiser (DIE LINKE.): Herr Hüttenhoff, ich knüpfe noch einmal an einem Punkt an, den Sie jetzt genannt haben. Ich glaube, der ist für das konkrete Gesetzgebungsverfahren - auch für die Nachunternehmerhaftung - sehr zentral. Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme strengere Dokumentationspflichten bezüglich der Arbeitszeit eingefordert, explizit, dass sie jeweils unmittelbar bei Arbeitsaufnahme sowie -ende und -dauer der täglichen Arbeitszeit jeweils am Tag der Arbeitsleistung aufzuzeichnen sind. Daher meine konkrete Frage: Halten Sie das für sinnvoll aus Ihren Untersuchungen, was jetzt andere Branchen angeht und ist es ein hinreichend gutes Instrument oder gibt es bessere,



um die geleistete Arbeitszeit manipulationssicher dokumentieren zu können?

Sachverständiger Hüttenhoff: Der EuGH hat da auch im Mai ein entsprechendes Urteil gefällt, dass eben eine manipulationssichere Erfassung der Arbeitszeit zwingend notwendig ist, damit die Beschäftigten ihr Recht durchsetzen können. Es gibt kein anderes Mittel. Die Arbeitszeiterfassung ist das stärkste Einfallstor für Mindestlohnverstöße, und hier muss entsprechend ggf. auch tägliche Arbeitszeiterfassung erfolgen. Es kann auch eigentlich nicht ein Arbeitgeber ernsthaft behaupten, dass er nicht weiß, wieviel seine Beschäftigten gearbeitet haben und da auch nur einen Cent Lohn ausbezahlt – also das ist schwer vorstellbar und das ist bekannt und das wurde auch schon angesprochen. Es gibt vielfältige elektronische Möglichkeiten, das zu regeln, auch bei mobiler Arbeit, die Baubranche hat es schon vorge-macht, wie das funktionieren kann. Auch im Ausland im Übrigen, beispielsweise in Schweden wird das schon flächendeckend elektronisch erfasst. Die Möglichkeiten gibt es und nochmal, vor allem die Informationsrechte der Beschäftigten müssen dafür gestärkt werden.

Abgeordneter Meiser (DIE LINKE.): Vielen Dank, meine nächste Frage an Herrn John an dieser Stelle. Sie haben in Ihrer Stellungnahme auch die Stichwörter Beschränkung, Untervergabe, Lizenzpflicht, Verzicht auf den Haftungsausschluss erwähnt. Mit Blick auf die Zeit in aller Kürze: Können Sie darlegen, warum diese weitergehenden Maßnahmen über Nachunternehmerhaftung hinaus notwendig sind, um Ordnung in diese Branche zu bekommen?

Sachverständiger John: Weil es grundsätzlich darum geht, die Branche dazu zu bringen, wieder Verantwortung zu übernehmen. Dass, was wir halt erleben, ist eine organisierte Verantwortungslosigkeit. Was wir jetzt versuchen, politisch nachträglich zu regulieren, ist sozusagen die Verantwortung wieder herzustellen. Das ist natürlich sehr schwierig zu organisieren. Wir sehen das z.B. im Baugewerbe, ich glaube auch da hatte das eine disziplinierende Wirkung, da sind Sie drauf eingegangen. Aber ich weiß z.B. auch von Subunternehmern, die mir sagen: Es ist überhaupt kein Problem, die entsprechenden Papiere organisieren zu können, das machen wir sehr schnell. Und von daher müssen wir genau drüber nachdenken, wo die Stellschrauben sind und müssen sie noch weiter anziehen.

Vorsitzender Dr. Bartke: Vielen Dank, Herr John, damit sind wir auch am Ende der Fragerunde der Fraktion DIE LINKE. angekommen und kommen jetzt zur Fragerunde der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Da hat sich Frau Müller-Gemmeke gemeldet. Sie haben das Wort.

Abgeordnete Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, meine Frage geht an Herrn Prof. Dr. Sell. Wenn ich es richtig verstehe, sehen Sie die Nachunternehmerhaftung grundsätzlich als sinnvoll an. Sie haben aber Kritik an der Ausgestaltung, ganz konkret eben nochmal die Frage der Unbedenklichkeitsbescheinigung. Vielleicht können Sie einfach noch einmal die Kritik erläutern?

Sachverständiger Prof. Dr. Sell: Grundsätzlich positiv aufgrund dessen - und das hat die bisherige Anhörung in ihrem Verlauf auch schon gezeigt -, weil bei allen Vorbehalten, die man insgesamt von oben betrachtet, vorbringen muss, dass es sich hier um ein Gesetz *End-of-pipe*-Technologie, wie in der Umwelttechnologie handelt. Ich versuche, am Ende eines Problems regulatorisch einzugreifen, mit allen schwachen Wirkungsgraden, die damit verbunden sind, aber es wird immer wieder der präventive, der disziplinierende mögliche Wirkungskanal angesprochen. Und wenn das das Minimum ist – sozusagen -, wo man Einigkeit herstellen kann, dann ist die Möglichkeit der Exkulpation im vorliegenden Gesetzentwurf durch die Unbedenklichkeitsbescheinigung oder durch die unabhängige Eignungsprüfung - so wie es jetzt formuliert ist - schlichtweg eine Neutralisierung dieser begrenzten disziplinierenden Wirkung. Gerade wenn die sechs großen Paketdienstleister angesprochen werden, dann können wir mit großer Sicherheit davon ausgehen, dass hier professionelle Leute in den Unternehmen über diese Ausweichmöglichkeiten sich selber sozusagen aus der beabsichtigten Haftung herausnehmen. Nicht umsonst haben wir im § 13 MiLoG eine verschuldensunabhängige Haftung ohne Exkulpationsmöglichkeit des Arbeitgebers drin. Das müsste mindestens genauso in den vorliegenden Gesetzentwurf aufgenommen werden. Ich möchte an dieser Stelle nur darauf hinweisen, selbst wenn man die wirklich bedenkenswerte Anregung einer Verknüpfung der Unbedenklichkeitsbescheinigung mit einer unabhängigen Eignungsprüfung erwägt, habe ich natürlich noch ein Problem. Ich verweise darauf, dass die Präqualifikation vor allem, wenn sie so wie das bisher mittlerweile in der Wirtschaft läuft, vor allem über Zertifizierungs-lösungen läuft, dann sollten Sie hier aber nun gar nicht viel erwarten. Ich darf mir einen aktuellen Fall aus der Lebensmittelbranche herausnehmen, nämlich den Fall Wilke-Fleisch. Die können ihre Wand mit Zertifikaten von Qualitätsmanagementsystemen pflastern. Zu glauben, dass man sozusagen über diesen Weg wirklich eine Steuerung hat, muss man ernsthaft diskutieren.

Abgeordnete Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nochmal eine Frage an Herrn Prof. Dr. Sell. Sie haben es im Prinzip schon gesagt, dass es nicht ausreicht, jetzt nur die Nachunternehmerhaftung einzuführen. Der Bundesrat fordert - wurde vorhin schon gesagt - beispielsweise eben eine Änderung bei der Dokumentation der täglichen Arbeitszeit. Was halten Sie davon und was denken Sie denn, was sonst noch auf den Weg gebracht werden müsste, damit es wirklich eine Verbesserung in der Branche gibt?

Sachverständiger Prof. Dr. Sell: Die Problematik der Arbeitszeit, die hat auch den bisherigen Anhörungsverlauf an vielen Stellen geprägt. Es ist unabdingbar, dass gerade in diesem Bereich, über den wir heute hier sprechen, selbstverständlich eine ordentliche Erfassung der Arbeitszeit und zwar des Beginns, der Dauer und des Endes erfolgt. Ich würde sogar noch weiter gehen und sagen - gerade nach den Rückmeldungen von Zollbeamten aus der Praxis -, gerade die Frage der Aufbewahrung



der Arbeitszeitunterlagen sollte ernsthaft im Sinne einer restriktiveren Erfassung bei diesen mobilen Dienstleistern diskutiert werden, dass man also sozusagen auch in der Kontrollsituation die Möglichkeit hat, überhaupt die Arbeitszeiten nachzuvollziehen, dass die also nicht nur dokumentiert werden, sondern dass der Timelack für die Zollbeamten in der Prüfungssituation nicht zu groß ist.

Ich kann mein Verwundern über die offensichtlichen Versuche, eine Unmöglichkeit oder eine übergroße Belastung zu behaupten, nur kopfschüttelnd zur Kenntnis nehmen. Das ist ein Schlag ins Gesicht von vielen Unternehmen in diesem Land, wo wir selbstverständlich selbst an den Hochschulen, wo wir Leute beschäftigen - eine tägliche Arbeitszeit dokumentieren. Es ist technisch auch nun wirklich albern zu argumentieren, es gäbe da keine Möglichkeiten. Da glaube ich wirklich, dass das vorgeschobene Argumente sind, und diesen sozusagen sehr entscheidenden wichtigen Punkt zu adressieren. Aber dazu gehört natürlich auch noch, um den Kreis voll zu machen, wir müssen über die Kontrolldichte sprechen, das hat Herr Hüttenhoff schon angesprochen. Wir haben im GSA Fleisch das faszinierende Phänomen, dass die Kontrollen nach dem Gesetzgebungsverfahren sich dann halbiert haben. Das ist natürlich ein Problem. Bei dem viel kleinteiligeren Bereich, über den wir von der Unternehmensgröße her hier reden, wird das schlichtweg ein Riesenproblem, wenn wir uns nicht über die Anhebung der Kontrolldichte verständigen. Ansonsten würde ich sagen, dass aufgrund der enormen Asymmetrie, die wir in diesem speziellen Marktsegment haben, selbstverständlich über ein Verbandsklagerecht nachgedacht werden muss. Hier gibt es offensichtlich, wenn man mit den Menschen spricht, so viele Barrieren und Hürden, um ein bestehendes Recht überhaupt einzufordern, geschweige denn darüber informiert zu sein, dass es auch eine gute ökonomische Begründung gibt, um Wettbewerbsneutralität gegenüber den echten und ehrlichen Arbeitgebern herzustellen. Schlussendlich sollten wir uns hinsichtlich der Scheinselbstständigkeit - auch das wurde angesprochen - als Ausfallmöglichkeit für den Bereich im Sinne einer Umgehungsstrategie, uns keiner Illusion hingeben. Die immer noch offene Frage, die wir auch im letzten Gesetzgebungsverfahren, was die Abgrenzung der Scheinselbstständigkeit angeht, hatten, wird in diesem Bereich ganz schwer sein, kontrollmäßig zu erfassen. Es liegt auch nahe, dass viele dann auf diesem Wege gehen, in Kombination mit einer niedrigen Kontrolldichte und Personalproblemen beim Zoll. Insofern will ich keine schlechten Nachrichten überbringen, aber ich glaube, ich muss das. Wir sollten die Wirksamkeit dessen, was hier mit guter Absicht vorgetragen wird, dann realistisch einschätzen. Die wird sehr niedrig sein, wenn man nicht eine Umkehrung der Beschäftigungssituation in dem Sinne findet, dass sozusagen das heutige Normalmodell Outsourcing an machtasymmetrisch sehr schwache Unternehmenspartner nicht vollkommen umkehrt und wieder zu einem anderen Regelmodell umkehrt, und das heißt abhängige sozialversicherungspflichtige Beschäftigung beim eigentlichen Hauptauftragnehmer.

Vorsitzender Dr. Bartke: Damit sind wir am Ende der Fragerunde der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angekommen und kommen jetzt zur freien Runde. Da hat sich als Erster Herr Cronenberg von der FDP gemeldet. Sie haben das Wort.

Abgeordneter Cronenberg (FDP): Meine Frage richtet sich an die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände. Wie bewerten Sie die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten, gegen die Verstöße im Bereich Mindestlohn und Sozialversicherungsrecht vorzugehen? Mit Blick auf die Betroffenen: Haben Sie Empfehlungen, wie man die Situation verbessern könnte, damit sie ihr Recht auch durchsetzen können?

Sachverständiger Wolf (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Die bestehenden Möglichkeiten, die wir heute bereits haben, insbesondere in dem vielfach angesprochenen Mindestlohngesetz, sind für den einzelnen Arbeitnehmer nach unserer Einschätzung ausreichend. Das gilt insbesondere für die Frage, ob man jetzt nicht einen Zwang, den habe ich aus den letzten Anmerkungen herausgehört, zum Insourcing schaffen sollte. Ich glaube, wir tun gut daran, dass wir die Möglichkeiten der Aufgabenteilung erhalten. Die Frage, ob wir Aufgabenteilung und Spezialisierung auch künftig und in dieser Branche ermöglichen, sollten wir aufrechterhalten. Ich sehe keine Notwendigkeit, an den bestehenden Klagerechten und den bestehenden Geltendmachungsmöglichkeiten etwas zu verändern. Es ist grundfalsch zu sagen, durch das Mindestlohngesetz seien Rechte abgeschnitten worden. Man hat drei Jahre Zeit, Ausschlussfristen gelten nicht, bestimmte Rechte geltend zu machen. Wenn es erstmal zum Gerichtsverfahren gekommen ist, kann ich alle hier in diesem Raum beruhigen, dann werden auch die Verjährungen unterbrochen. Dann gibt es keine Verjährung mehr. In dem Augenblick, wo ein Betroffener seine Rechte geltend macht, ist mit der Verjährung Schluss. Also, wer innerhalb von drei Jahren nicht weiß, ob er seine Rechte geltend machen soll, dann muss auch tatsächlich die rechtsbefriedende Wirkung der Rechtsordnung eingreifen.

Abgeordneter Meiser (DIE LINKE.): Meine letzte Frage richtet sich an ver.di. Wir begrüßen auch die Nachunternehmerhaftung. Aber wir haben auch viele Punkte gehört, wo es Ausweichbewegungen geben könnte. Deswegen zu den schon vorgeschlagenen, noch ergänzenden Maßnahmen, wie sie sich auch in unserem Antrag befinden. Was halten Sie davon, die Beweislastumkehr bei der Scheinselbstständigkeit entsprechend wieder einzuführen? Was halten Sie von einer Lizenzpflicht für Paketdienstleister im Postgesetz? Da werden wir demnächst eine Novellierung haben, analog zu den Regelungen, die es im Briefbereich gibt.

Sachverständige Kocsis (ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft): Da kann ich mich ganz kurz fassen. Ich würde beides absolut unterstützen.

Abgeordneter Kleinwächter (AfD): Meine Frage geht an Herrn Wolf von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände. Wir diskutieren hier viel über po-



tentielle negative Auswirkungen bzw. Wettbewerbsnachteile für Unternehmen, dadurch dass sie Kontrollpflichten übergeholfen bekommen haben für Unternehmen, die sie eigentlich nicht kontrollieren können. Welche Erfahrungen haben Sie da aus der Bau- und Fleischbranche?

Sachverständiger Wolf (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Da kann ich auf das verweisen, was ich vorhin bereits gesagt habe. Die Erfahrungen aus der Fleisch- und Baubranche sind nicht so, dass sich grundsätzliche Erwägungen hier für eine ganz anders organisierte Branche herleiten lassen. Es gibt Erfahrungen damit, die sind aber nicht übertragbar auf jede andere Branche in dem Bereich.

Abgeordnete Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Frage geht an Herrn Professor Dr. Sell. Ich fand es sehr schön in Ihrer Stellungnahme, da haben Sie so eine Zwischenüberschrift „Die Beschäftigung wieder vom Kopf auf die Füße zu stellen“. Vielleicht mögen Sie dazu noch ein paar Worte verlieren?

Sachverständiger Prof. Dr. Sell: Mit diesem letzten Exkurs in meiner Stellungnahme wollte ich darauf hinweisen, dass, wenn wir in Kategorien einer kausalen Therapie denken, wir eben - und das war der Hinweis - versuchen sollten, am Ende eines längeren Prozesses regulatorisch sehr kleinteilig einzugreifen, begrenzt in dem Fall auf die Sozialabgaben. Der Mindestlohn wäre eine vorgelagerte Geschichte. Aber dass das gesamte Geschäftsmodell in dieser Branche nicht grundsätzlich auf Outsourcing-Vergabe fußt, finden wir in anderen Bereichen. Wir finden auch Einzelunternehmen im IT-Bereich, die sehr gut verdienen und nicht schutzbedürftig sind. Es geht nicht um eine prinzipielle Infragestellung, aber es geht um die doch nun wirklich langjährig vorliegenden Erfahrungen. Teilweise ist das leider heute in dieser Deutlichkeit nicht sichtbar geworden, unter welchen teilweise sklavenähnlichen Umständen in unserem Land an den Wochenenden in Sprintern Bulgaren, Rumänen übernachten und arbeiten müssen. Da sind hochgradige Fälle von Arbeitermissbrauch, die hier stattfinden. Da haben wir seit Jahren auch Analysten, wir haben Berichte und offensichtlich hängt das zusammen mit dieser großen Machtasymmetrie, dass die Kernfunktion der Paketzusteller ausgelagert wird auf

sehr schwache Glieder in einer Kette. Wenn Sie wirklich die Bedingungen in der Branche verändern wollen, müssen wir nicht über Zwang reden, das kann keiner erzwingen, aber man kann natürlich über solche Maßnahmen, wenn man sie richtig macht, den Druck erhöhen. Zum Beispiel, wenn man sich nicht frei kaufen, nicht exkulpiert kann. Man muss den Druck erhöhen auf die Unternehmen. Die Risiken werden so groß, dass ich mir überlege, dass auf einmal das Insourcing - also die reguläre Beschäftigung - durchaus wieder ein attraktives Modell wird. Aber dann würde dieses Gesetz einen kleinen, aber wichtigen - wenn er richtig ausgestaltet wird - Beitrag leisten. Das liegt aber auf einer anderen, darüber gelagerten Ebene.

Abgeordneter Prof. Dr. Zimmer (CDU/CSU): Ich muss bei Herrn Wolf nochmal nachfragen, weil er eben gesagt hat, dass die Fleisch- und Baubranche mit der Paketbranche überhaupt nicht vergleichbar ist. Das ist sicherlich richtig. Pakete austragen ist etwas anderes als Fleisch herstellen. Aber die zugrundeliegende Frage ist doch die Ordnung des Wettbewerbes. Würden Sie mir dahingehend zustimmen, dass die Ordnung des Wettbewerbes das gemeinsame Thema aller drei Branchen ist, um die es hier geht?

Sachverständiger Wolf (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Ich glaube, die Frage der Ordnung des Wettbewerbes ist natürlich eine zentrale Frage, die geklärt werden muss. Aber die Folgen einer möglicherweise mangelhaften Überwachung den einzelnen Generalunternehmen überzuhelfen, ist dafür die falsche Antwort, Herr Professor Zimmer.

Vorsitzender Dr. Bartke: Damit sind wir am Ende der freien Runde angelangt. Ich möchte mich ganz herzlich bei Ihnen, den Sachverständigen, bedanken für die Ausführungen, die Sie getan haben, aber auch bei den Abgeordneten, die wirklich gut durchgehalten haben. Ich wünsche Ihnen noch einen erfolgreichen Ausklang des ersten Arbeitstages dieser Woche und einen guten Heimweg.

Ende der Sitzung: 17:05 Uhr



Personenregister:

Abgeordnete Glöckner (SPD) 10, 12
Abgeordnete Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 18, 20
Abgeordnete Schimke (CDU/CSU) 9
Abgeordnete Tack (SPD) 11, 12
Abgeordneter Birkwald (DIE LINKE.) 17
Abgeordneter Cronenberg (FDP) 15, 16, 19
Abgeordneter Kapschack (SPD) 12
Abgeordneter Kleinwächter (AfD) 13, 14, 19
Abgeordneter Meiser (DIE LINKE.) 16, 17, 19
Abgeordneter Oellers (CDU/CSU) 6, 7, 8, 10
Abgeordneter Prof. Dr. Zimmer (CDU/CSU) 6, 7, 9, 10, 20
Abgeordneter Rützel (SPD) 10, 11, 12, 13
Abgeordneter Schummer (CDU/CSU) 7, 8, 9
Abgeordneter Springer (AfD) 13, 14
Abgeordneter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU) 5
Sachverständige Kocsis (ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft) 10, 11, 12, 13, 14, 19
Sachverständiger Bergmann (BG Bau – Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft) 7
Sachverständiger Huster (Bundesverband Spedition und Logistik e.V.) 6, 15, 16
Sachverständiger Hüttenhoff 14, 16, 17
Sachverständiger John 11, 12, 16, 18
Sachverständiger Mlynarczyk 7, 8, 9
Sachverständiger Prof. Dr. Sell 18, 20
Sachverständiger Schulz (Generalzolldirektion) 7, 8, 9, 11, 12, 13, 14, 16
Sachverständiger Schumann (Bundesverband der Kurier-Express-Post-Dienste e.V.) 6, 8, 9
Sachverständiger Wolf (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) 6, 9, 10, 19, 20
Vorsitzender Dr. Bartke 5, 10, 13, 15, 16, 18, 19, 20